

26. RUNDBRIEF GEGEN DIE FOLTER

THEMENKOORDINATIONSGRUPPE GEGEN DIE FOLTER

EXTERN 1/2017

FLUCHT UND FOLTER

WIE FLÜCHTLINGE AUF DEM WEG NACH EUROPA DER GEWALT AUSGELIEFERT SIND

FLÜCHTLINGSABWEHR UM JEDEN PREIS

DIE „MIGRATIONSABKOMMEN“ DER EU

S. 9

ANGEKOMMEN?

VERSORGUNG TRAUMATISierter FLÜCHTLINGE IN DEUTSCHLAND S. 13

NICHT AUF DEM ERFOLG AUSRUHEN

NACHLESE ZUR STOP-FOLTER-KAMPAGNE VON AMNESTY INTERNATIONAL S. 23

SOS EUROPA

NUR DAS MEER IST FÜR FLÜCHTLINGE NOCH OFFEN

von Jutta GERAY

Mit dem Slogan „Erst Menschen, dann Grenzen schützen“ fordert die Amnesty-Kampagne „SOS Europa“ sichere und legale Fluchtwege nach Europa und einen fairen Anteil Europas bei der Aufnahme der weltweit notleidenden Flüchtlinge.¹

Während Europa seit 2015 von der „europäischen Flüchtlingskrise“ redet, kamen im selben Jahr wenig mehr als eine Million Menschen in die EU, das macht einen Anteil von 0,2 Prozent der Bevölkerung von 510 Millionen Einwohnern aus. Davon abgesehen ist die EU die wirtschafts- stärkste politische Union der Welt, ihr Anteil am weltweiten Bruttoinlandsprodukt beträgt über 16 Prozent.

Selbst in Deutschland, wo im Jahr 2015 und 2016 nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zusammen 1.164.269 Asylerstanträge gestellt wurden, macht der daraus berechnete Flüchtlingsanteil an der Bevölkerung noch weniger als 1,5 Prozent aus. 2016 kamen fast zwei Drittel weniger Flüchtlinge in die EU – die Schließung der Balkanroute über Land und das „EU-Türkei Flüchtlingsabkommen“ zeigten Wirkung bei der geplanten „Migrationskontrolle“.

Eine echte Flüchtlingskrise und Überforderung erleben hingegen die Nachbarländer von Kriegs- und Krisengebieten. Beispiel Syrien: Weit über vier Millionen Syrer*innen flohen in den Liba-

non, nach Jordanien, in den Irak und in die Türkei. In Relation zur Bevölkerung steht der Libanon mit 1,1 Millionen Flüchtlingen an der weltweiten Spitze: Einer von vier Einwohnern ist ein Flüchtling. Zusätzlich beherbergt der Libanon knapp eine halbe Million „alter“ palästinensischer Flüchtlinge, die bereits 1948 und 1967 aus Israel vertrieben wurden.

Ein Bericht von „Terre des hommes“ zeigt die Verelendung der syrischen Flüchtlinge in den Hauptaufnahmeländern am Beispiel der syrischen Flüchtlingskinder. In allen syrischen Nachbarländern arbeiten schon 5- bis 6-jährige Kinder, um zu überleben – zu Niedriglöhnen in der Landwirtschaft, im Straßenverkauf, in der Produktion oder auf dem Bau. Hier wächst eine verlorene Generation in Armut ohne Kindheit und ohne schulische Bildung heran.²

Als das Flüchtlingshilfswerk der UN (UNHCR) 2015 nur 55 Prozent der Nothilfe für Flüchtlinge in syrischen Nachbarländern finanzieren konnte – mangels Zahlungsmoral der wohlhabenden Mitgliedsländer – war dies mit ein Auslöser für die Fluchtbewegung in die EU.³

Die reichsten Länder der Welt nehmen die wenigsten Flüchtlinge auf

Das Flüchtlingseleid in den Nachbarländern von Kriegen und Krisen sowohl in Afrika als auch im Mittleren Osten könnte durch

eine bessere Verteilung der Flüchtlinge beendet werden.

„The problem is not the global number of refugees, it is that many of the world’s wealthiest nations host the fewest and do the least.“

Salil Shetty⁴

(Die weltweiten Flüchtlingszahlen sind nicht das eigentliche Problem, sondern dass die reichsten Länder der Welt die wenigsten der Geflüchteten aufnehmen und sich kaum einbringen.)

Von weltweit über 65 Millionen Flüchtlingen sind die meisten „Binnenvertriebene“ im eigenen Land, über 21 Millionen flohen ins Ausland. Mitgezählt werden darin auch gut 5 Millionen „alte“ palästinensische Flüchtlinge, die seit Generationen mit Flüchtlingsstatus in Flüchtlingscamps in Israels Nachbarländern leben – eben jenen Ländern, die nun auch die meisten syrischen Flüchtlinge aufgenommen haben.

Die Verteilung auch der neuen Flüchtlinge ist sehr ungleich. Länder mit geringer Wirtschaftskraft beherbergen 87 Prozent aller Flüchtlinge. Davon haben nur 10 besonders wirtschaftsschwache Länder, die auch die eigene Bevölkerung nicht mit dem Nötigsten versorgen können, über die Hälfte aller Flüchtlinge aufgenommen. Ihr gemeinsamer Anteil am weltweiten



Bruttoinlandsprodukt beträgt weniger als 2,5 Prozent. Nur 2,2 Millionen Flüchtlinge wurden nach Zahlen der UN-Flüchtlingshilfe von Ende 2015 von den wirtschaftsstarken Ländern aufgenommen.⁵

Die gefährlichste Fluchtroute der Welt

Menschen fliehen auf der ganzen Welt unter gefährlichen Bedingungen, aber nirgendwo sterben so viele wie auf dem Weg in die EU, wie die Zahlen der Internationalen Organisation für Migration (International Organization of Migration, IOM) zeigen: Im vergangenen Jahr verloren weltweit 7.509 Menschen ihr Leben auf dem Fluchtweg, 5.079 Menschen starben beim Versuch die EU über das Mittelmeer zu erreichen.⁶

Die Todesfälle allein im Mittelmeer übersteigen die von 2015,

das mit 3.777 Todesfällen schon das tödlichste Jahr für Flüchtlinge war. Auch 2016 stieg die Todesrate, denn während im Vorjahr knapp über eine Million Menschen über das Mittelmeer gelangten, waren es 2016 nur noch 363.348 Menschen. Die Schließung der Balkanroute über Land und das EU-Türkei Flüchtlingsabkommen und damit die „Eindämmung“ des „Flüchtlingsstroms“ über die weniger tödliche östliche Mittelmeerroute von der Türkei nach Griechenland zeigten Wirkung und hielten vor allem syrische, irakische und afghanische Kriegs- und Krisenflüchtlinge davon ab nach Europa zu gelangen.

Dagegen stiegen die Zahlen auf der „Todesroute“ von Libyen nach Italien, denn in Westafrika und am Horn von Afrika verschärften sich tödliche Konflikte. 181.436 Menschen gelangten über diesen Weg nach Italien,

4.576 Menschen starben auf diesem Weg.⁷ Allein im Januar 2017 erreichten 9.359 Flüchtlinge von Libyen aus Italien, 228 starben beim Versuch.

Fähren statt Schlauchboote

Obwohl die EU bisher einen sehr geringen Teil der Flüchtlinge aufnimmt und Politiker*innen immer wieder nach größeren Unfällen mit vielen Toten auf dem Mittelmeer zumindest verbal Entsetzen bekunden, hat der „Kampf gegen irreguläre Migration“ in der EU-Flüchtlingspolitik oberste Priorität.

Bereits die Wortwahl im „Kampf gegen irreguläre Migration“ ist irreführend, da unter Migrant*innen eher Menschen verstanden werden, die freiwillig oder aus ökonomischen Gründen auswandern. Die Mehrheit aller Neuankömmlinge in der EU kommt jedoch aus akuten



Oft sind Schlauchboote, die weder wetterfest noch hochseetauglich sind, der einzige Weg über das Mittelmeer.

Quelle: Amnesty International.

Kriegs- und Krisengebieten. Dabei suchen die Allermeisten in Europa ein Leben in Frieden und Sicherheit.

Die zweite Irreführung ist die Betonung auf „irregulär“. Denn „reguläre“ Einreisemöglichkeiten gibt es für Flüchtlinge nicht. Die Einreise ohne Visum über Land wurde mit Schließung der Balkanroute unmöglich gemacht und die Nutzung regulärer Fähren oder Flugzeuge in die EU wurde bereits 2001 mit der EU-Richtlinie 2001/51/EG⁸ verwehrt – schon damals mit dem erklärten Ziel „die illegale Migration“ zu bekämpfen.

Laut Genfer Konvention wäre es hingegen legal und außerdem geboten, Flüchtlinge ohne Visum einreisen zu lassen, solange sie sofort nach Ankunft im sicheren Zielland Schutz (oder Asyl) beantragen. **Die EU muss Flüchtlingen, die es nach Europa schaffen, die Möglichkeit geben, einen Asylantrag zu stellen. Die Mitgliedsstaaten verhindern jedoch mit allen Mitteln, dass Flüchtlinge überhaupt die EU erreichen.**

Sichere und legale Wege nach Europa würden tatsächlich das Sterben auf dem Mittelmeer beenden und außerdem über

Resettlement

In seinem Appell an die Regierungen der EU-Länder, forderte der UN-Flüchtlingshochkommissar Filippo Grandi am 5. Dezember 2016 in Brüssel eine deutliche Beteiligung der EU am Resettlement Programm der UN. 2015 siedelte die UN 81.000 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge in sichere Staaten um. Mangels Zusagen konnte mit diesen Plätzen nur die Lage von einem Prozent der weltweit besonders prekär lebenden Flüchtlinge verbessert werden. Die gesamte EU beteiligte sich zwischen 2011 und 2015 aber jährlich nur mit durchschnittlich 5.700 Resettlementplätzen.

Ganz ohne diplomatische Beschönigung nannte Grandi dieses Angebot „irrelevant“ und forderte Resettlementplätze sowie weitere Formen der humanitären Aufnahme in der EU „mindestens im 6-stelligen Bereich.“ Die Amnesty-Agenda für den Flüchtlingsschutz fordert ebenfalls für das UN-Resettlement und weitere humanitäre Aufnahmen mindestens 300.000 Plätze pro Jahr. Außerdem sollten Flüchtlinge wieder einen offenen Zugang an den EU-Grenzen erhalten und über reguläre Grenzübergänge auch ohne Visum einreisen können.¹⁰ **Für 2017 sucht das UNHCR für mindestens 1,2 Millionen besonders schutzbedürftige und akut gefährdete Flüchtlinge Resettlementplätze. 40 Prozent von ihnen sind syrische Flüchtlinge.**

Woher kommen die Flüchtlinge?

Die Hauptherkunftsländer der Neuankömmlinge in der EU sind



Amnesty fordert legale und sichere Fluchtwege nach Europa.

Quelle: Amnesty International.

Seit 2001 müssen Beförderungsunternehmen, die Menschen ohne Einreisepapiere in ein EU-Land bringen, die Kosten für Aufenthalt und Rückreise von nicht Asylberechtigten oder Schutzberechtigten selbst zahlen und zusätzlich ein Strafgeld (in Deutschland etwa 2.000 Euro) entrichten. Kein privates Unternehmen geht dieses Risiko ein.

Nacht Schmugglernetzwerke arbeitslos machen, die man nun militärisch bekämpft. Schließlich würde kein Flüchtling 1.000 bis 5.000 Dollar an Schmuggler zahlen, um in einem überfüllten Schlauchboot das Mittelmeer zu überqueren, wenn er für 50 bis 500 Euro in ein reguläres Verkehrsmittel wie Flugzeug oder Fähre steigen könnte.⁹





Mit dem EU-Türkei-Flüchtlingsabkommen (siehe S. 9) haben ehrenamtliche griechische Helfer keinen Zugang mehr zu Flüchtlingen. Quelle: Amnesty International.

Länder, in denen Krieg oder gewaltsame Konflikte herrschen und wo Menschenrechtsverletzungen im großen Maßstab an der eigenen Bevölkerung an der Tagesordnung sind. Im Jahr 2015 und 2016 waren die Hauptherkunftsländer: Syrien, Afghanistan, Irak, Eritrea, Pakistan, Nigeria, Iran und Somalia.¹¹

Der Krieg in Syrien forderte seit Beginn im Jahr 2011 schätzungsweise über 450.000 Todesopfer.¹² Allein im Jahr 2015 wurden 55.000 Menschen in Syrien getötet.

In Afghanistan, im Irak und in Pakistan fordert die militärische Auseinandersetzung im „Anti-Terror-Kampf“ ebenfalls mehrheitlich zivile Opfer. Sie sterben durch Anschläge von Taliban, Al-Kaida, IS und anderer Milizen, in Kampfhandlungen zwischen Regierung bzw. westlicher Antiterrorkoalition und diesen Milizen zum Beispiel bei Luftangriffen und sie flüchten auch vor den wieder zunehmenden Eroberungen durch Taliban oder IS.¹³

2015 starben in Afghanistan über 36.000 Menschen und im Irak über 21.000 Menschen im „Anti-Terror-Kampf“. Während Flüchtlinge aus dem Irak ebenfalls eine „gute Bleibeperspektive“ haben, schiebt Deutschland Flüchtlinge aus Afghanistan inzwischen wieder ab – auch mit der Begründung, dass die Bundeswehr schließlich an der Koalition beteiligt ist, die in Afghanistan nun für Sicherheit Sorge.

In **Nigeria** (und den Nachbarstaaten Tschad, Niger und Kamerun) eskaliert der Kampf von Boko Haram und anderer Milizen gegen die Regierung und gegen die Zivilbevölkerung. Auch die aktuelle Hungersnot in Nigeria ist eine Folge der eskalierten Kämpfe. 2015 starben in diesem Konflikt 11.651 Menschen.

In **Somalia** ist kein Ende des langanhaltenden Bürgerkriegs in Sicht. Bereits bestehende Kriege und Konflikte eskalierten auch im **Südsudan**, im **Sudan** oder in **Gambia**.¹⁴

Ende 2015 bis Ende 2016 befragte die IOM mehrere Tausend Flüchtlinge, die über die zentrale und die östliche Mittelmeerroute Italien und Griechenland erreichten. 78 Prozent auf der Route von Libyen und 70 Prozent auf der Route aus der Türkei gaben an, dass sie vor (Bürger-)Kriegen oder Verfolgung in diktatorischen Regimen flohen.

Letzteres trifft zum Beispiel auf die vielen Flüchtlinge aus **Eritrea** zu, die dort einen lebenslangen Militärdienst leisten müssen und dabei zu unbezahlter Sklavenarbeit für das Regime gezwungen werden. Vergewaltigung, Misshandlung und Folter sind in Eritrea an der Tagesordnung.¹⁵ Die Verfolgung in Eritrea wird in Deutschland anerkannt, Flüchtlinge aus diesem Land gehören zur Kategorie „mit guter Bleibeperspektive“. Nichtsdestotrotz ist auch Eritrea bereits Ansprechpartner bei der „Migrationspolitik“ und erhielt Millionen von Euro, um Menschen von einer Flucht nach Europa abzuhalten. ■

QUELLEN

¹ <http://www.amnesty.de/sos-europa-erst-menschen-dann-grenzen-schuetzen>

² https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/04_Was_wir_tun/Themen/Kinderarbeit/2016-06_Kinderarbeitsreport_2016.pdf

³ <http://www.unhcr.org/admin/hcspeeches/58456ec34/protecting-refugees-europe-beyond-eu-rise-challenge.html>

⁴ <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2016/10/refugee-crisis-set-to-get-worse/>

⁵ https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fileadmin/redaktion/Infomaterial/global_trends_2015.pdf

⁶ <http://missingmigrants.iom.int/latest-global-figures>

⁷ <http://www.iom.int/news/mediterranean-migrant-arrivals-top-363348-2016-deaths-sea-5079>

⁸ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2001:187:0045:0046:DE:PDF>

⁹ siehe Videobotschaft des schwedischen Wissenschaftlers Hans Rosling: „Why Boat Refugees Don't Fly!“ auf <https://www.youtube.com/watch?v=Y00IRsfrPQ4>

¹⁰ <https://www.amnesty.de/2015/9/7/agenda-von-amnesty-international-zum-schutz-von-fluechtlingen-europa>

¹¹ Herkunftsländer 2015: <http://doe.iom.int/docs/Flows%20Compilation%202015%20Overview.pdf>,

Herkunftsländer 2016: http://migration.iom.int/docs/2016_Flows_to_Europe_Overview.pdf

¹² <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-02/syrien-krieg-bilanz-bericht-tote-bevoelkerung-verletzte>

¹³ <http://www.ipnw.org/pdf/2015-body-count.pdf>

¹⁴ Aktuelle Konflikte mit Opferzahlen und Originalquellen siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_andauernden_Kriege_und_Konflikte

¹⁵ http://migration.iom.int/docs/Analysis_Flow_Monitoring_and_Human_Trafficking_Surveys_in_the_Mediterranean_and_Beyond_8_DECEMBER_2016.pdf

HORRORTRIP DURCH LIBYEN

ZEUGNISSE VON FLÜCHTLINGEN: VERGEWALTIGUNG, FOLTER UND TOD

von Jutta GERAY

Libyen ist das Haupttransitland für Menschen aus afrikanischen Ländern, die über das Mittelmeer in die EU flüchten. Im vergangenen Jahr gelangten über 180.000 Menschen über Libyen nach Italien. Sobald Flüchtlinge libyschen Boden betreten, droht ihnen Gewalt von allen Seiten. Sie sind begehrte „Beute“ im libyschen Menschenhandelssystem: Milizen, rein kriminelle Banden, aber auch „staatliche“ Flüchtlingsgefängnisse versuchen, das Maximale aus ihnen herauszupressen und „motivie-

ren“ sie mit Misshandlung und Folter zu weiteren Geldzahlungen oder zwingen sie zur Sklavenarbeit. Ende 2016 unterstanden nach UN-Kenntnissen 24 Internierungseinrichtungen dem Innenministerium der neuen Einheitsregierung, darin waren bis zu 7.000 Menschen wegen „illegalen Grenzübertritts“ auf unbestimmte Zeit gefangen.¹

Aus den Zeugenaussagen, die Amnesty seit 2011 von Flüchtlingen sammelt und aus dem Bericht der UN zu Libyen von

Dezember 2016 wird klar: Alle bislang entstandenen „staatlichen“ Institutionen vom Gefängnis bis zur Küstenwache sind direkt oder indirekt Teil eines brutalen Menschenhandelssystems.

In der Hand „privater“ Banden oder Milizen

Ahmed, ein 18-Jähriger aus Somalia erlebte, wie ein 19-jähriger Syrer verdurstete, weil die Menschenhändler auch den zur Arbeit gezwungenen Gefan-



genen das Wasser verweigerten. Ein 24-jähriger Eritreer erlebte, wie Menschenhändler einen behinderten Mann aus dem Bus warfen und in der Wüste zum Sterben zurückließen.

Eine 22-Jährige aus Eritrea erzählt, wie sie Zeugin einer Gruppenvergewaltigung wurde. Die Menschenhändler behaupteten, die Frau hätte das Reisegeld nicht bezahlt und ließen sie von Mitgliedern einer kriminellen Bande vergewaltigen. Die 22-jährige Ramya aus Eritrea erzählt, wie Bewacher sich jeden Abend unter den Gefangenen Frauen aussuchten und vergewaltigten.

Eine Frau aus Eritrea berichtet von ihrer Gefangenschaft in der Gewalt einer islamistischen Miliz. Sie schlugen die Frauen bis sie zum Islam konvertierten, anschließend nahmen sie die Gefangenen als Sexsklavinnen und nannten es „Heirat“. Frauen berichteten Amnesty, dass Vergewaltigung Alltag ist in Libyen. Viele wussten vor der Abreise davon und verhüteten, um nicht schwanger zu werden.

In „staatlicher“ Haft

Alle Zeugen berichteten, dass es nur zwei Möglichkeiten gab aus einem Flüchtlingsgefängnis wieder herauszukommen: Freikauf oder Flucht. Ein Ehepaar aus Eritrea berichtete Amnesty, dass der Mann regelmäßig ausgepeitscht, mit heißem Wasser verbrüht oder in eine Kiste gesperrt wurde. Seine Frau wurde regelmäßig vom Leiter des Gefängnisses geschlagen. Das Ehepaar konnte sich mit Hilfe von Verwandten frei kaufen.

Ein Zeuge erzählt, wie er täglich

misshandelt wurde, hungerte und versalzene Wasserrationen bekam. Sie gaben ihm immer wieder ein Telefon mit der Anforderung seine Familie anzurufen, die Geld überweisen sollte. Seine Familie war tot, da verliehen sie ihn als Arbeitssklaven in der Landwirtschaft und auf Baustellen. Nach drei Monaten konnte er den Aufsehern entkommen.

Eine Untersuchung der UN in Libyen von November 2015 dokumentiert, dass auch Schwangere, die in den staatlichen Gefängnissen ein Kind zur Welt brachten, keinen Zugang zu medizinischer Hilfe hatten. Die Rechercheure erfuhren von mehreren Fällen, bei denen die Mütter oder ihre neugeborenen Kinder starben.²

Auch die NGO „Ärzte ohne Grenzen“, die noch Zugang zu ein paar „staatlichen“ Flüchtlingslagern hat, kam zu dem Schluss, dass „staatliche“ Gefängnisse ebenso in den Menschenhandel involviert sind wie „private“ Milizen und Banden: „Sie betreiben ein kriminelles Geschäft mit Erpressungen. Die Leute müssen sich freikaufen. Die Lager haben eine Art Belegungsminimum. Wenn, wie jetzt im Winter, weniger Transitmigranten nachkommen, werden andere Ausländer verhaftet, die regulär im Land leben. Dieses Geschäft ist sehr genau dokumentiert.“³

Ein interner Bericht von deutschen Diplomatinen aus Niger an das Auswärtige Amt, der Ende Januar 2017 der Öffentlichkeit zugespielt wurde und Handy-Fotos und -Videos von Überlebenden als Quelle nennt, erzählt von einem „Privatgefängnis“ in dem „fünf Erschie-

Bungen“ wöchentlich stattfanden – mit Ankündigung, um „Raum für Neuankömmlinge zu schaffen“. Der „menschliche Durchsatz“ sollte erhöht werden, für den Profit der Betreiber.⁴

Der einzige Fluchtweg nach Europa

Trotz dieser brutalen und lebensgefährlichen Bedingungen für Flüchtlinge, die sich auch in den Herkunftsländern der Überlebenden herumgesprochen haben, flüchteten im Jahr 2016 mehr Menschen über Libyen in die EU als je zuvor und der Trend setzte sich im Januar 2017 fort. Die anderen nordafrikanischen Staaten haben ihre Grenzen für Flüchtlinge dicht gemacht. Sichere und legale Wege nach Europa gibt es für Flüchtlinge nicht. Sie haben keine andere Wahl.

Land der Milizen

Seit dem Sturz des alten Regimes ist Libyen staats- und rechtsfreie Zone. Städte und Regionen werden von Milizen beherrscht, die in der ‚Revolution‘ gegen das Gaddafi-Regime kämpften. Sie konkurrieren um die Kontrolle über Ölfelder und um ihren Anteil im Handel mit Waffen, Drogen und Menschen – die legale Wirtschaft ist inzwischen fast vollkommen zusammengebrochen.

Der schon zuvor international anerkannte Parlamentsrat aus Tobruk (mit einer Regierung im Exil) und die selbsternannte „Regierung zur nationalen Rettung“ (National Salvation Government), die Tripolis eroberte, kämpften um Kontrolle im Osten beziehungsweise Westen Libyens und seit 2014 gegen-



einander mit dem Ziel, Kontrolle über das ganze Land zu erlangen. Für Tobruk kämpfte die Koalition „Operation Dignity“ die sich aus traditionellen Stammesmilizen und aus während der „Revolution“ desertierten früheren Armeeeinheiten zusammensetzt. Für die Regierung in Tripolis kämpfte die Koalition „National Dawn“ aus städtischen Milizen im Westen.

Nach einem militärischen Patt und unter hohem ausländischem Druck vereinbarten die beiden Konkurrenten am 17. Dezember 2015 eine „Einheitsregierung“ unter Fayiz as-Sarradsch. Doch sobald die Ministerliste zusammengestellt war, versagten beide Lager der neuen „Einheitsregierung“ die Unterstützung und sahen ihre jeweils eigenen Interessen und Anteile an der künftigen Regierung nicht berücksichtigt.⁵ Jetzt kämpfen sie weiter um möglichst viele eigene Leute und Einfluss in einem künftigen Staat.

Mit der „Einheitsregierung“ gibt es nun drei konkurrierende „Regierungen“ im Land. Und noch bevor jene „Einheitsregierung“ innerhalb Libyens anerkannt oder mit neuen Verhandlungen tatsächlich legitimiert wird, bildet die EU bereits die „staatliche“ Küstenwache aus, plant die Bildung einer Marine und einer Garde zur Stärkung und zum Schutz der neuen Regierung. Dahinter verbirgt sich das Hauptziel der EU: Libyen soll Flüchtlinge von der Weiterreise abhalten bzw. Flüchtlinge, die bereits die Überfahrt angetreten haben, aufs libysche Festland zurückbringen.

Libysche Küstenwache ist Teil des Menschenhandels

Nach Recherchen von Amnesty und der UN bringt die libysche Küstenwache bereits Flüchtlingsboote auf, um sie gewaltsam zurück auf libysche Festland zu holen. Nach Informationen von Amnesty verhaftete die Küstenwache 3.500 Transitflüchtlinge allein in einer Woche im Mai 2016. Die meisten landen wieder in „staatlichen“ Flüchtlingsgefängnissen. Dort werden sie wieder auf unbestimmte Zeit inhaftiert und entkommen Misshandlung und Folter erst wieder, wenn sie sich freikaufen.⁶

Nach UN-Recherchen bringt die libysche Küstenwache die verhafteten Flüchtlinge auch in private Häuser und Farmen und erhält dafür ein Entgelt. In den privaten Häusern werden die Flüchtlinge zur Sklavenarbeit gezwungen und Frauen häufig vergewaltigt. Angehörige der libyschen Küstenwache konfiszierten außerdem Boote und Außenbordmotoren und verkauften sie anschließend weiter.⁷

Brutales Vorgehen gegen Bootsflüchtlinge

Nach Zeugenaussagen ist die Küstenwache direkt für den Tod von Flüchtlingen auf See verantwortlich. Ein Zeuge erzählte Amnesty, wie sein Boot ans libysche Festland geschleppt wurde. Mitarbeiter der libyschen Küstenwache schlugen alle Flüchtlinge und schossen einem von ihnen in den Fuß und fragten ihn, wer das Boot gesteuert habe. Er wusste es nicht, sie schossen weiter auf ihn und sagten, dann sei er es wohl selbst gewesen.

Ein 17-Jähriger aus Guinea erzählte der UN, wie ein Boot der Küstenwache auf die Flüchtlinge

in seinem Boot schoss. Drei Menschen starben. Die Überlebenden wurden in ein „staatliches“ Gefängnis gebracht. Ein 14-jähriges Mädchen erzählte der UN, wie die Küstenwache ihr Boot stoppte und alle Personen an Bord schlug. Einen, den sie für den Steuermann hielten, erschossen sie.

Am 17. August griff die Küstenwache ein Rettungsschiff von „Ärzte ohne Grenzen“ 24 Seemeilen von der Küste entfernt an. Sie enterten das Boot und verließen es nach einer Stunde wieder. Die Crew hatte sich in einem sicheren Raum versteckt. Im November 2016 unterbrach die libysche Küstenwache eine Rettungsaktion der „Sea Watch 2“ in internationalen Gewässern und ging brutal gegen die havarierten Flüchtlinge vor. Die Organisation „Seawatch“ zeigte die libysche Küstenwache an und veröffentlichte den Vorfall auf ihrer Homepage. Bei dem Übergriff auf das Schlauchboot mit 150 Flüchtenden starben 15 bis 25 Menschen.

„Am 21. Oktober hat ein Boot der Libyschen Küstenwache während eines Rettungseinsatzes ein vollbesetztes Schlauchboot 14,5 Seemeilen vor der Küste Libyens geentert, die Migranten mit Stöcken geschlagen und unsere Crew davon abgehalten, Rettungswesten zu verteilen und mit unserer Versorgung fortzufahren. Durch das brutale Vorgehen (...) brach an Bord eine Massenpanik aus; alle 150 Insassen fielen ins Meer, eine zweistellige Zahl an Menschen ertrank. Unsere Crew konnte vier Leichen bergen; vier weitere Menschen wurden bewusstlos auf der Sea-Watch 2 behandelt. 120 Migranten konnten auf unser Schiff gerettet werden. Das Vorgehen der Libyschen Küstenwache hat zu dem Tod von vielen Flüchtenden geführt.“⁸



Bereits seit Sommer 2016 bilden Offizielle des europäischen Militäreinsatzes „Operation Sophia“ libysche Küstenwächter aus. Die Küstenwache und die libysche Marine sollen künftig von der EU so aufgerüstet werden, dass sie möglichst viele Flüchtlingsboote abfangen und zurück nach Libyen bringen können. Bei der Dominanz der Milizen und ihrer Geschäfte in allen, auch den „staatlichen“ Strukturen Libyens und den Erkenntnissen (insbesondere der UN) zur Beteiligung der Küstenwache am Menschenhandel, ist eine Kooperation der EU mit der libyschen Küstenwache als Beihilfe zum Menschenhandel und Beihilfe zu schwersten Menschenrechtsverletzungen an Flüchtlingen zu werten. ■

QUELLEN

¹ http://www.ohchr.org/Documents/Countries/LY/DetainedAndDehumanised_en.pdf

² http://www.ohchr.org/Documents/Countries/LY/UNSMIL_OHCHRJointly_report_Libya_16.11.15.pdf

³ <http://www.taz.de/!5381309/>

⁴ Zitiert nach einem Bericht der Deutschen Welle: <http://www.dw.com/de/diplomaten-kz-%C3%A4hnliche-zust%C3%A4nde-in-libyschen-privatgef%C3%A4ngnissen/a-37318380>

⁵ <https://de.qantara.de/inhalt/politische-krise-in-libyen-die-gespaltene-nation>

⁶ <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2016/06/eu-risks-fuelling-horrific-abuse-of-refugees-and-migrants-in-libya/>

⁷ http://www.ohchr.org/Documents/Countries/LY/DetainedAndDehumanised_en.pdf

⁸ <https://sea-watch.org/sea-watch-erstattet-anzeige-gegen-libysche-kuestenwache-lycg/>

FLÜCHTLINGSABWEHR UM JEDEN PREIS

DIE „MIGRATIONSABKOMMEN“ DER EU

von Jutta GERAY

EU-Türkei Flüchtlingsabkommen

Im April 2016 trat das EU-Türkei-Flüchtlingsabkommen in Kraft. Es besagt, dass Flüchtlinge, die von der Türkei „illegal“ nach Griechenland einreisen, zurückgeschickt werden. Für jeden zurückgeschickten syrischen Flüchtling soll ein anderer in die EU aufgenommen werden.

Den Tauschhandel kritisierte Amnesty als menschenverachtend und rechtswidrig – was die geplanten Abschiebungen in die Türkei angeht.¹ Bislang wurden einige Hundert in Griechenland angekommene Flüchtlinge unterschiedlicher Herkunft in die Türkei abgeschoben. In vielen Fällen verhinderten griechische Gerichte die Abschiebung in die Türkei, da die Flüchtlinge dort nicht sicher seien. Für die Türkei wurden mit dem Deal drei Milliarden Euro bewilligt – offiziell, um die Situation der Flüchtlinge im Land zu verbessern.

Das Abkommen sieht außerdem vor, dass Griechenland die Asylverfahren für alle in Griechenland ankommenden Flüchtlinge für die EU durchführen soll. Und das, obwohl Griechenland selbst in einer Wirtschaftskrise steckt, das griechische Asylsystem nicht den EU-Anforderungen entspricht und Griechenland weder die Ressourcen für die große Anzahl von Asylanträgen hat, noch in der Lage ist, die vielen ankommenden Flüchtlinge zu versorgen. Mit dem Abkommen hat sich Griechenland außerdem verpflichtet, die ankommenden Flüchtlinge festzuhalten, bis über ihren Asylantrag entschieden und klar ist, wer in die Türkei zurückgeschickt werden soll.²



Gefängnis Griechenland

Flüchtlinge können die griechischen Inseln seit dem Deal mit der Türkei nicht mehr verlassen oder werden auf dem Festland in Aufnahmezentren praktisch inhaftiert, darunter auch viele unbegleitete Minderjährige. Die Bedingungen sind katastrophal.

Illegale Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete

Flüchtlingen droht in der Türkei auch die Abschiebung in Kriegs- und Krisenländer. Direkt nach der Unterzeichnung im März 2016 erfuhr Amnesty von 30 nach Afghanistan abgeschobenen Flüchtlingen.

Abschiebungen aus der Türkei in den Irak und sogar nach Syrien wurden bereits vor Abschluss des EU-Türkei-Abkommens bekannt.⁶ Die bisher aus Griechenland abgeschobenen Flüchtlinge wurden in der Türkei inhaftiert und werden ebenfalls dazu gedrängt „freiwillig“ in ihre Heimatländer zurück zu kehren.⁷

Die Folgen des Abkommens: Kein Entkommen mehr aus dem Krieg

Der UN-Flüchtlingshochkommissar Filippo Grandi wies in einem Appell an die EU am 5. Dezember

Quelle: freestock.ca.



Die Flüchtlinge sind unterversorgt und leben im Freien oder in Zelten und erhalten nicht einmal Schutz vor Kälte.³

Die Situation von Flüchtlingen in der Türkei

Die Türkei nahm bis 2016 etwa 3 Millionen Flüchtlinge auf. Das neu eingeführte Asylsystem funktioniert noch nicht. Gegenüber Amnesty berichteten Flüchtlinge von großen Schwierigkeiten, praktisch ohne finanzielle Hilfe der Regierung ihr Überleben zu sichern. Sie schlafen in Moscheen, Parks oder Metrostationen, weil sie kein Geld für Miete haben. Viele Familien schicken ihre Kinder zum Arbeiten, um nötigste Bedürfnisse decken zu können.⁴

Quelle: freepik.com.



Sie hatten keine Chance Asyl zu beantragen und wurden in der Haft gezwungen ein Dokument zur „freiwilligen Rückkehr“ zu unterzeichnen. In Unterlagen, die Amnesty einsehen konnte, stand als Begründung der Abschiebung: „illegale Einreise“. Flüchtlinge wegen eines fehlenden Visums zurück in ein Land zu schicken, in dem ihnen Verfolgung droht, ohne ihnen gleichzeitig zu ermöglichen, Schutz zu beantragen, ist ein Bruch der Genfer Konvention.⁵

2016 in Brüssel darauf hin, dass in Folge des EU-Türkei-Abkommens nicht nur Flüchtlinge aus der Türkei daran gehindert werden weiter zu reisen, sondern die Anrainerstaaten zu Syrien ihre Grenzen zum Kriegsland dicht machten. Die Empörung über die Belagerung und Bombardierung Aleppos nannte Grandi scheinheilig, wenn wir denjenigen, die aus Aleppo und anderen belagerten Städten heraus kommen, alle Fluchtwege außer Landes versperren.⁸



Auch die Türkei hat eine Mauer gebaut. Grenzsoldaten schießen scharf. Die Syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte nennt 163 Tote, darunter 30 Kinder, die an der Grenze zur Türkei 2016 erschossen wurden.⁹

Der Krieg in Syrien geht weiter, aber es kommen weniger Menschen aus Syrien heraus. Sie leben in ständiger Gefahr durch unmittelbare Kriegshandlungen getötet zu werden, immer mehr sterben inzwischen an Hunger und mangelnder medizinischer Versorgung.

Das Aushungern der Bevölkerung und die gezielte Zerstörung von medizinischen Einrichtungen ist in Syrien Kriegsstrategie.

Was geschlossene Grenzübergänge bedeuten, veranschaulicht die dramatische Situation von 75.000 syrischen Flüchtlingen, die an den geschlossenen jordanischen Grenzübergängen Rukban and Hadalat auf syrischer Seite in der Wüste festsitzen. Viele verhungerten und starben bereits an vermeidbaren Krankheiten wie ein Zeuge Amnesty gegenüber erzählte.

Satellitenaufnahmen zeigen die große Anzahl frischer Gräber in dem Flüchtlingslager im Grenzland und bestätigen Videomaterial, das Amnesty von syrischen Medieninitiativen erhielt.¹⁰

Zynisch kann man feststellen, dass das EU-Türkei-Abkommen im „Kampf gegen irreguläre Migration“ ein voller Erfolg ist. Die Menschen aus Syrien haben keine Möglichkeit mehr zur „irregulären Migration“. Sie sitzen im Krieg fest und sterben zu Hause. Hauptsache sie kommen nicht nach Europa.

Abkommen mit dem Libanon und Jordanien geplant

Laut Ankündigungen nach dem informellen EU-Gipfel zur Migrationskontrolle im Februar auf Malta plant die EU Abkommen mit dem Libanon und Jordanien. Nach der Türkei, die absolut die meisten Flüchtlinge weltweit beherbergt, sollen also die beiden kleinen Länder, die pro Kopf die meisten Flüchtlinge aufgenommen haben, ebenfalls gegen Geld dazu bewegt werden, diese von der Weiterreise abzuhalten bzw. zurückzunehmen.

Abkommen mit Libyen

Schwerpunkt auf dem EU-Gipfel in Malta war die Absicht der EU, die „zentrale Mittelmeerroute“ zu schließen. Ungeachtet der grausamen Menschenrechtsverletzungen, die Flüchtlinge in Libyen auch in „staatlicher“ Haft erleiden, soll Libyen befähigt werden, Flüchtlinge an der Weiterreise zu hindern. 200 Millionen Euro EU-Gelder wurden dafür bewilligt. Die EU plant „angemessene Aufnahmezentren“, die dann unter internationaler Aufsicht stehen sollen. Bei der aktuellen Situation in Libyen erscheint das als reines Wunschdenken. Italien hatte zuvor bereits ein bilaterales Abkommen mit Libyen zur Aufrüstung des libyschen Grenzschutzes vereinbart.

Aufrüstung der libyschen Küstenwache

Die EU-Militärmission „Operation Sophia“ hat bereits 89 Küstenwächter ausgebildet. Die EU will die Küstenwache so aufrüsten, dass sie in libyschen Hoheitsgewässern Flüchtlingsboote aufhält und nach Libyen zurückbringt. Die Ausbildungsmission war höchst umstritten, da die Mitgliedschaft von Angehörigen der libyschen Küstenwache in Milizen nicht ausgeschlossen

werden kann und die Küstenwache bisher Teil des libyschen Menschenhandelssystems ist.

EU-Kriegsschiffe gegen Schleuser

Bereits seit 2015 überwacht die „European Naval Forces“ (EUNAVFOR) militärisch die „zentrale Mittelmeerroute“ in internationalen Gewässern. 2016 wurde begonnen, die libysche Küstenwache aufzurüsten und auszubilden mit dem Ziel, die „irreguläre Migration einzudämmen“.

Dem gegenüber waren im gesamten Jahr 2016 mehr Flüchtlinge als im Vorjahr auf der Route unterwegs, im Januar 2017 noch einmal mehr als im Januar 2016.

Der italienische Befehlshaber der Operation, Enrico Credendino, sieht dennoch Erfolge. Die Operation schrecke Schleuser ab und mache das Mittelmeer sicherer, so sein Fazit. Zu Recht fragt die NGO „statewatch“ in



Bezug auf den Bericht, welche Abschreckung und welche Sicherheit gemeint ist, da 2016 sowohl mehr Flüchtlinge als je zuvor auf der von „Operation Sophia“ überwachten zentralen Mittelmeerroute unterwegs waren als auch wesentlich mehr dabei starben.¹¹

Verschärfter Kampf gegen Holzboote

Die Operation stoppt in internationalen Gewässern verdächtige Boote, verhaftet einzelne der Schleuserei Verdächtige und konfisziert und zerstört Boote von geretteten Flüchtlingen.

Die Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ beobachtete, dass seit dem militärischen „Kampf gegen Schleuser“ kaum noch Holzboote, sondern mehrheitlich billige Schlauchboote zum Einsatz kommen, die überhaupt nicht wetterfest, geschweige denn hochseetauglich sind.¹²

Im ersten internen Sechs-Monatsbericht der „Operation Sophia“, den Wikileaks im Februar 2016 veröffentlichte, schreibt der italienische Be-

fehlschaber Enrico Credendino: „Holzboote sind wertvoller als Schlauchboote, weil sie mehr Menschen transportieren können, mehr Profit bedeuten und widerstandsfähiger gegen schlechtes Wetter sind. Sie können geborgen und wiederverwendet werden. Aber mit Phase 2A der Operation Sophia, können Schmuggler die Holzboote nicht mehr zurückholen. Das macht sie unwirtschaftlich.“¹³

So gesehen ist der Rückgang der Holzboote ein Erfolg von „Operation Sophia“. Im Bericht steht kein Wort davon, was es für die Flüchtlinge bedeutet, wenn sie künftig auf die stabileren, wetterfesten Boote verzichten müssen. Nach Einschätzung von „Ärzte ohne Grenzen“ trug diese Entwicklung zu der wesentlich höheren Zahl tödlicher Unfälle bei.

Ausbildung der libyschen Küstenwache

Bereits im Juni 2016 erhielt „Operation Sophia“ grünes Licht, um ein von Anfang an geplantes Ziel umzusetzen: Ihre Schiffe begannen mit der Ausbildung

von 80 Küstenwächtern. Das Ziel formulierte Enrico Credendino bereits in seinem ersten internen Sechs-Monatsbericht: „Essentiell (...) ist eine fähige und gut ausgerüstete libysche Küstenwache, die ihre eigenen Grenzen bewachen und irreguläre Migration, die von ihren Küsten ausgeht, verhindern kann.“

Davon erhofft sich Credendino auch einen diplomatischen Vorteil für künftige Operationen: „Das könnte ein wichtiges Element sein, für das Bestreben der EU, die libysche Regierung zu überzeugen damit sie uns einlädt und wir auch in libyschen Hoheitsgewässern operieren können.“ (Phase 2B) „Weiter könnte das gemeinsame Training (...) das nötige Vertrauen bilden für gemeinsame Operationen mit Libyen in Phase 3.“ Phase 3 beinhaltet die Jagd nach Schleusern an Land.¹⁴

Bisher konnte „Operation Sophia“ noch nicht in libyschen Hoheitsgewässern aktiv werden. Dazu müsste die „Einheitsregierung“ sie einladen. Dieser fehlt bislang die Legitimation im eigenen Land. ■

Geld für Migrationskontrolle

Die EU hat bereits „compacts“ genannte Rahmenabkommen geschlossen mit Niger, Nigeria, Senegal, Mali und Äthiopien. Sie forderte auf ihrem Gipfel in Malta konkrete Schritte wie Rückübernahmeabkommen, die bislang kein afrikanisches Land unterzeichnet hat.

Seit Jahren gibt es schon Vereinbarungen zur Migrationskontrolle mit afrikanischen Ländern. Die Auswahl der Länder, die nach Recherchen der taz bereits mit Millionen Euro bedacht wurden, zeigt, dass die Menschenrechte dabei keine Rolle spielen. In der „Scheckbuchdiplomatie“ bis Ende 2016 vergab die EU 2,5 Milliarden aus einem „Nothilfefonds“.

Davon profitierte auch die Diktatur Eritrea mit 85 Millionen Euro, 300 Millionen Euro aus anderen Mitteln wurden bereits an den Sudan und Libyen verteilt.¹⁵



QUELLEN

- ¹ <https://www.amnesty.de/2016/3/14/das-eu-tuerkei-abkommen-ist-rechtswidrig>
- ² <https://www.amnesty.de/presse/2016/3/16/stophedeal-fluechtlingsabkommen-der-eu-mit-der-tuerkei-ist-rechtswidrig>
- ³ <https://www.amnesty.de/briefe-gegen-das-vergessen/2016/4/griechenland-tausende-fluechtlinge-asylsuchende-und-migrantinnen>
- ⁴ <https://www.amnesty.de/2016/6/3/tuerkei-ungenuegender-schutz-fuer-fluechtlinge>
- ⁵ <https://www.amnesty.de/presse/2016/3/23/tuerkei-schiebt-rechtswidrig-fluechtlinge-nach-afghanistan-ab>
- ⁶ <https://www.amnesty.de/presse/2016/3/16/stophedeal-fluechtlingsabkommen-der-eu-mit-der-tuerkei-ist-rechtswidrig>
- ⁷ <https://www.amnesty.org/en/documents/eur44/3825/2016/en/> (S. 17)
- ⁸ <http://www.unhcr.org/admin/hcspeeches/58456ec34/protecting-refugees-europe-beyond-eu-rise-challenge.html>
- ⁹ <https://www.proasyl.de/news/schuesse-an-der-grenze-wie-die-tuerkei-im-sinne-europas-fluechtlinge-abwehrt/>
- ¹⁰ <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2016/09/syria-jordan-border-75000-refugees-trapped-in-desert-no-mans-land-in-dire-conditions/>
- ¹¹ <http://www.statewatch.org/analyses/no-302-operation-sophia-deterrent-effect.pdf>
- ¹² <https://www.aerzte-ohne-grenzen.at/article/10-dinge-die-sie-ueber-die-tragoedie-im-mittelmeer-wissen-sollten>
- ¹³ <https://wikileaks.org/eu-military-refugees/EEAS/EEAS-2016-126.pdf> (S. 8)
- ¹⁴ <https://wikileaks.org/eu-military-refugees/EEAS/EEAS-2016-126.pdf> (S. 9)
- ¹⁵ <https://migration-control.taz.de/#de/countries/sudan> und <http://www.taz.de/EU-Afrika-Gipfel/!5378323/>

DAS RECHT UND DIE PRAXIS

GEFLÜCHTETE MIT FOLTERERFAHRUNG IM ASYLVERFAHREN

von Inga Meta MATTHES¹

Welche Rechte haben Geflüchtete, die im Herkunftsland oder auf der Flucht Folter erlebt und überlebt haben, in Deutschland? Wie ergeht es ihnen in der Praxis? Wird ihrer besonderen Situation Rechnung getragen und bekommen sie die Behandlung, die erforderlich ist, um die körperlichen und seelischen Folgen der erlittenen Folter zu kurieren?

Gemäß der Genfer Flüchtlingskonventionen von 1951 ist ein Flüchtling eine Person, die sich außerhalb ihres Heimatlandes befindet, eine begründete Furcht vor dortiger Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder

wegen ihrer politischen Überzeugung hat und aufgrund der (befürchteten) Verfolgung nicht in ihr Heimatland zurückkehren kann. Auch wenn dies nicht auf alle der in Deutschland schutzsuchenden Personen zutreffen mag, kann davon ausgegangen werden, dass nicht wenige der

Geflüchteten Verfolgung in Form von Gewalt oder sogar Folter im Heimatland und/oder auf der Flucht erlitten haben.

Die EU-Aufnahmerichtlinie

In der EU-Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments



und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (kurz: Aufnahmerichtlinie), werden einheitliche Regelungen innerhalb der EU für die Aufnahme von Geflüchteten festgeschrieben. Unter anderem zählt die Richtlinie auf, welche Personen eines besonderen Schutzes bedürfen (Art. 21).

Zu diesem Personenkreis zählen Minderjährige, insbesondere unbegleitete Minderjährige, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen sowie Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben.

Schon bei Aufnahme der Geflüchteten soll eine Beurteilung der besonderen Schutzbedürftigkeit und der sich daraus ergebenden Bedürfnisse vorgenommen werden (Art. 22). Personen, die Folter, Vergewaltigung oder andere schwere Gewalttaten erleiden mussten, haben Anspruch auf die medizinische und psychologische Behandlung oder Betreuung, die bei den ihnen zugefügten Schäden erforderlich ist (Art. 25).

Keine Umsetzung der Richtlinie ins deutsche Recht

EU-Richtlinien sind nur hinsichtlich ihrer Zielvorgaben verbindlich und es bedarf einer Umsetzung ins nationale Recht durch die Mitgliedsstaaten. Die Umsetzungsfrist für die Aufnahme-

richtlinie ist am 20. Juli 2015 abgelaufen, ohne dass die deutschen Gesetze an die Vorgaben der Richtlinie angepasst worden wären. Nach derzeit geltendem Recht wird nur die Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen gewährt.

Sonstige Leistungen, etwa die Behandlung von chronischen Erkrankungen, erfolgen nur dann, wenn sie zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind (vgl. §§ 4, 6 Asylbewerberleistungsgesetz). Die deutsche Rechtslage bleibt also hinter den Erfordernissen der Aufnahmerichtlinie zurück.

Zwar kann der oben zitierte Anspruch auf die erforderliche Behandlung aus Art. 25 der EU-Aufnahmerichtlinie seit Verstreichen der Umsetzungsfrist auch direkt bei deutschen Behörden und Gerichten geltend gemacht werden, doch in der Praxis bleibt es ohne eine entsprechende Gesetzesanpassung schwierig, die Behandlung zu erstreiten.

Praktische Hürden

Die besondere Schutzbedürftigkeit aufgrund von Foltererfahrung ist in aller Regel nicht auf den ersten Blick zu erkennen.

Zwar durchlaufen alle Neuankommlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen eine ärztliche Untersuchung, doch psychische Folgen von Folter können in diesem Rahmen oft nicht hinreichend erfasst werden.

Über ein derart persönliches und oft mit Scham besetztes Thema kann meist erst in einem vertrauensvollen Rahmen, etwa in Gesprächen mit den angestellten Sozialarbeiter*innen und Sprachmittler*innen, gespro-

chen werden. Dem steht die derzeitige Entwicklung entgegen, Unterkünfte mit Verweis auf die sinkende Zahl der Ankommenden zu schließen. Kleinere Unterkünfte werden geschlossen, dafür sammeln sich oft über 1000 Geflüchtete in Massenunterkünften, wo der Aufbau von vertrauensvollen Beziehungen zwischen den Geflüchteten und den Angestellten der Einrichtung sicherlich schwieriger ist.

Von Dolmetscher*innen...

Ist festgestellt worden, dass eine Person in der Vergangenheit Opfer von Folter geworden ist und darunter so leidet, dass Entlastungsgespräche mit den Sozialarbeiter*innen vor Ort nicht ausreichen, wird der psychologische Dienst der zuständigen Ausländerbehörde hinzugezogen. Es finden Gespräche zwischen dem*r Betroffenen und einem*r Psycholog*in statt, bei denen in aller Regel nicht auf Dolmetscher*innen verzichtet werden kann.

Da letztere meist erst für den jeweiligen Gesprächstermin extern „gebucht“ werden, ist die notwendige Feinfühligkeit nicht immer gewährleistet. (Abgesehen davon wird bei diesem Verfahren auch oft der Schutz des*r Dolmetscher*in vor einer Traumatisierung durch die Übersetzung außer Acht gelassen.)

Das Fachpersonal des psychologischen Dienstes stellt außerdem Bescheinigungen über die besondere Schutzbedürftigkeit aus. Diese können im weiteren Asylverfahren von höchster Bedeutung sein, da sich aus der besonderen Schutzbedürftigkeit etwa ein Abschiebehindernis ergeben kann.



... zu Fahrtkosten

Auch bei bescheinigter Schutzbedürftigkeit ist es schwierig, einen festen Therapieplatz zu finden. Niedergelassene Psychotherapeut*innen sind oft ausgebucht oder schrecken vor den Sprachschwierigkeiten zurück. Spezielle Behandlungszentren wie das Zentrum ÜBERLEBEN (vormals bzfo) in Berlin oder das Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm sind auf derartige Probleme besser vorbereitet, aber auch hier ist die Nachfrage nach Therapieplätzen höher als das tatsächliche Angebot.

Ein weiteres Problem sind lange Fahrtwege und die Fahrtkosten. Die 34 deutschen Behandlungszentren (Stand: 03/2017)² befinden sich in den größeren Städten und sind somit für in den Kommunen untergebrachte Geflüchtete nur schwer zu erreichen. Zudem erstatten die zuständigen Sozialämter nur selten die entstehenden Fahrtkosten.

Auch wenn die Betroffenen am Ende ihrer Flucht in Deutschland angekommen und hier vor weiterer Verfolgung in Sicherheit sind, ist der Weg zu einer adäquaten Behandlung der Folterfolgen langwierig und mühsam. Die Anpassung der deutschen Gesetze an die europarechtlichen Vorgaben sowie die Zurverfügungstellung öffentlicher Gelder würden der besonderen Schutzbedürftigkeit der Betroffenen Rechnung tragen.

Angesichts der politischen Stimmung im Lande steht jedoch zu befürchten, dass die Versorgung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten eher weiter minimiert als intensiviert wird. ■

ANMERKUNGEN

¹ Inga Matthes (LL.M.) ist Juristin und arbeitet in einer Erstaufnahmeeinrichtung als Verfahrensberaterin. Sie ist seit 2011 Mitglied der Themenkoordinationsgruppe gegen Folter.

² <http://www.baff-zentren.org/behandlungszentren/>

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) – Mitgliedszentren und Fördermitglieder

(Quelle: <http://www.baff-zentren.org/mitgliedszentren-und-foerdermitglieder/>)



SCHWACHSTELLEN DER VERSORGUNG

ZUR PSYCHOSOZIALEN UNTERSTÜTZUNG VON FLÜCHTLINGEN UND FOLTEROPFERN IN DEUTSCHLAND

von Sibel ATASAY¹

Geflüchtete Menschen haben in Deutschland nur eingeschränkt Zugang zu gesundheitlicher und vor allem zu psychosozialer Versorgung. Geschätzt wird, dass 30 bis 40 Prozent aller hier ankommenden Flüchtlinge unter einer Traumafolgestörung leiden. Doch ob diese Menschen auch die psychosoziale Unterstützung erhalten, die sie benötigen, wird von offizieller Seite nicht erhoben. Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF) e.V. erhebt jährlich genau diese Daten zur Versorgungssituation von Flüchtlingen in Deutschland und veröffentlicht diese in einem umfassenden Versorgungsbericht, dessen Ergebnisse wir kurz schildern werden. Der aktuelle Versorgungsbericht liefert Daten aus den 32 Mitgliedszentren und bietet einen Überblick über die Klient*innen in den Psychosozialen Zentren sowie die psychosoziale Versorgungsstruktur für Flüchtlinge.

Die Erfahrungen der 32 Psychosozialen Zentren (PSZ) zeigen, dass die Zugänglichkeit bedarfsgerechter gesundheitlicher und psychosozialer Versorgung für Flüchtlinge auf struktureller Ebene nach wie vor stark begrenzt wird. Flüchtlinge werden beim Zugang zum Gesundheitssystem durch das Asylbewerberleistungsgesetz systematisch schlechter gestellt. In den ersten 15 Monaten bleiben ihnen wichtige Teile der gesundheitlichen Versorgung vorenthalten, die das SGB V als notwendige Leistungsansprüche definiert.

Noch immer stellen die PSZ mit ihren multimodalen und niedrigschwelligen Angeboten die zentrale Anlaufstelle für geflüchtete Menschen mit psychischen Störungen dar. In vielen Gegenden Deutschlands sind die PSZ die einzigen Einrichtungen, an die Flüchtlinge sich wenden können, wenn sie psychosoziale Unterstützung benötigen. Entsprechend reisen Klient*innen aus allen Teilen der jeweiligen Bundesländer an und nehmen vor allem in Flächenländern oft mehrstündige und damit auch teure Anfahrtswege in Kauf.

Die Politik muss handeln...

Dieser Situation kann nur durch einen Ausbau der Behandlungskapazitäten innerhalb und außerhalb der Psychosozialen Zentren begegnet werden. Niedergelassene Psychotherapeut*innen müssen Möglichkeiten erhalten, sich unbürokratisch an der Versorgung von Geflüchteten zu beteiligen, die Psychosozialen Zentren als Hauptakteure in diesem Feld müssen in ihren Strukturen und Ressourcen gestärkt werden.

Es fehlt an wichtigen politischen Signalen, um eine bedarfsgerechte psychosoziale Versorgung für Geflüchtete sicherzustellen.

Es fehlt eine nachhaltige Finanzierung – die Kostenübernahme für Psychotherapien sowie Sprachmittlung und eine nachhaltige Finanzierung der Versorgungsstrukturen der Psychosozialen Zentren in Deutschland.

... und die Versorgungslücken schließen

Im Jahr 2015 waren in der BAFF bundesweit 32 Zentren vernetzt und so wurden 14.109 Klient*in-

nen betreut sowie rund 5.400 Klient*innen an weitere Akteur*innen vermittelt. Dies stellt umgerechnet nur einen Anteil von lediglich 5 Prozent der psychisch erkrankten Flüchtlinge dar, die in den PSZ bundesweit behandelt werden.

Von den 14.109 Klient*innen in den PSZ erhielten 82 Prozent Beratungen (11.571) und 36 Prozent eine Psychotherapie (5.147 Personen). Das Versorgungsangebot in den Psychosozialen Zentren ist multimodal konzipiert, was sich in der Betreuung und Beratung widerspiegelt: Nur 6 Prozent der Klient*innen erhalten ausschließlich eine (Einzel-)Psychotherapie, der weitaus größere Teil befindet sich in multimodalen Angeboten wie Gruppentherapie, Beratungsangeboten etc.

Das multimodale Angebot zeigt sich auch in der Zusammenstellung der Mitarbeitenden: In einem typischen Zentrum arbeiteten 2015 rund sechs hauptamtliche Mitarbeiter*innen – drei Psychotherapeut*innen, zwei Sozialarbeiter*innen und eine Verwaltungskraft.



Geflüchtete Menschen nehmen einen langen Weg auf sich, verbunden mit hohen Kosten, um diese Angebote zu nutzen. Im Durchschnitt beträgt das Einzugsgebiet eines Psychosozialen Zentrums etwa 130 Kilometer. In etwa zwei Drittel der Zentren (61 Prozent) beträgt das Einzugsgebiet über 100 Kilometer. 21 Prozent der Zentren betreuen jedoch Klient*innen, die für ihre Psychotherapie regelmäßig Anfahrtswege von über 200 Kilometer, in Einzelfällen gar bis zu 420 Kilometern zurücklegen.

Die hohen Anfahrtswege, die in Kauf genommen werden, verdeutlichen ebenso wie die geringen Erfolgsquoten bei der Vermittlung zu niedergelassenen Ärzt*innen oder Psychotherapeut*innen, die zentrale Bedeutung der Psychosozialen Zentren in der Versorgung von Opfern von Folter und anderen Menschenrechtsverletzungen.

Steigende Behandlungszahlen, lange Wartelisten

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl an versorgten Klient*innen um 18 Prozent gestiegen. Dabei können bei weitem nicht alle Flüchtlinge, die Beratungs- oder Behandlungsbedarf haben, in den PSZ versorgt werden. Betroffene wurden weiterverwiesen oder auf lange Wartelisten gesetzt – einige Zentren haben ihre Wartelisten ganz geschlossen, da das Verhältnis von Neuaufnahmen und Wartelisten in eine immer extremere Schiefelage gerät. Bundesweit war die Nachfrage so hoch, dass 2016 etwa 5.600 Flüchtlinge weder direkt in die Behandlungsprogramme der Zentren aufgenommen, noch auf die Warteliste gesetzt werden konnten.

Die Kapazitätsprobleme der PSZ sind eng mit der schwierigen Finanzierungssituation der Ein-

richtungen verknüpft: Ein typisches PSZ mit etwa 288 Klient*innen haushaltet mit einem Budget von etwa 330.000 Euro – die Förderer und Höhen des Budgets variieren dabei jährlich, was eine schwer planbare Perspektive mit sich bringt. Psychotherapien können nach wie vor nur zu einem verschwindend geringen Anteil vom Gesundheits- und Sozialsystem refinanziert werden.

Bundesweit wurden 2015 insgesamt 407 Psychotherapien durch die Sozialbehörden, die Krankenkassen und die Jugendämter bewilligt. Damit konnten von den 5.147 in den PSZ durchgeführten Therapien insgesamt nur rund 8 Prozent über die zuständigen Kostenträger abgerechnet werden – davon fallen 6 Prozent auf die Sozialbehörden, 1 Prozent auf die gesetzliche Krankenversicherung und 1 Prozent auf die Jugendämter. ■

Detaillierte Zahlen, Vergleiche zu den Vorjahren und Einordnungen in gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen finden sich im Versorgungsbericht, der online unter http://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2017/02/Versorgungsbericht_3-Auflage_BAfF.pdf erhältlich ist. Gerne stehen die Mitarbeiter*innen der BAfF für Fragen und Hintergrundinformationen zur Verfügung.

ANMERKUNGEN

¹ Sibel Atasayi ist Referentin für die Behandlung mit Geflüchteten bei der Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer - BAfF e.V. in Berlin

<http://www.baff-zentren.org/unterstuetzen-sie-die-baff/>

AMNESTY-KAMPAGE
„SOS EUROPA: ERST MENSCHEN, DANN
GRENZEN SCHÜTZEN!“

Mitmachen unter: www.amnesty.de/sos-europa-erst-menschen-dann-grenzen-schuetzen



HILFE FÜR TRAUMATISIERTE FLÜCHTLINGE

AKTION VON AMNESTY UND DER BAFF ZUR UNTERSTÜTZUNG DER BEHANDLUNGSZENTREN

von Marco WITTEMANN

Amnestys STOP-FOLTER-Kampagne (2014/15) hat zu einigen großartigen Erfolgen geführt. Dabei hat sich wieder einmal gezeigt, dass durch großes gemeinsames Engagement viel bewegt werden kann. Menschen haben Hilfe erfahren, die ansonsten vielleicht einfach vergessen worden wären.

Das Ende der Kampagne bedeutet allerdings leider nicht, dass nun alle Probleme gelöst sind und man sich getrost anderen Themen zuwenden kann. Nach wie vor sind in vielen Ländern Menschen von Folter, Misshandlung und Polizeigewalt betroffen oder unmittelbar bedroht. **Aktuell befinden sich weltweit 60 Millionen Menschen auf der Flucht, so viele wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr.** Die Mehrzahl von ihnen flieht vor Kriegen und gewalttätigen Konflikten, in denen auch Kriegsverbrechen wie Folter zur Tagesordnung gehören. Viele dieser Menschen suchen Schutz in Deutschland und hoffen auf eine Zukunft frei von Folter und Gewalt.

Aktuell sind weltweit 60 Millionen Menschen auf der Flucht

Aus diesem Grund widmete sich die Themenkoordinationsgruppe gegen Folter am 26. Juni 2016, dem Internationalen Tag des Folteropfers, einem Problem direkt vor unserer Haustür: der Versorgung von Folteropfern in Deutschland. **Nach Schätzung der Bundespsychotherapeutenkammer entwickeln etwa die Hälfte der Asylsuchenden in**

Deutschland nach traumatischen Erlebnissen in ihrem Heimatland oder auf der Flucht eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) und/oder eine Depression. Zu den häufigsten von Flüchtlingen erlebten Ereignissen gehören nach deren Aussage Beschuss mit Handfeuerwaffen und Granaten, Todesdrohungen, Scheinexekutionen, körperliche Folter, Stromschläge, sexuelle Erniedrigung und Vergewaltigung, sowie das Miterleben von Hinrichtungen und Vergewaltigungen. In hohem Maße davon betroffen sind Frauen und allein reisende Minderjährige.

Etwa die Hälfte der Asylsuchenden leidet unter PTBS

Wer an einer PTBS erkrankt, durchlebt die traumatische Situation immer wieder in Form von Alpträumen, blitzartigen Bildern oder filmartigen Szenen (sog. Flashbacks.). Dies wird von den Betroffenen so intensiv erlebt, als würde das traumatische Ereignis tatsächlich gerade wieder stattfinden. Weitere Symptome sind Schreckhaftigkeit, Schlaf- und Konzentrationsstörungen, sowie emotionale Taubheit und Gleichgültigkeit gegenüber anderen Menschen. Daraus entwickeln sich soziale und emotionale Schwierigkeiten, unter denen die Betroffenen selbst, aber auch ihre Angehörigen leiden, allen voran Partner und Kinder.

Um zu verhindern, dass die Erkrankung chronisch wird, benötigt der Erkrankte ein siche-

res Umfeld, einen möglichst geregelten Alltag, sowie schnelle therapeutische Hilfe. Ansonsten leidet der Betroffene ein Leben lang. Eine Integration in ein normales Leben, geschweige denn in eine neue Gesellschaft, ist dann nahezu unmöglich.

Die Versorgung von Folteropfern in Deutschland wird seit vielen Jahren im Wesentlichen von den Behandlungszentren für Folteropfer getragen, da es in Deutschland kaum Angebote in der gesetzlichen Regelversorgung gibt. Hinzu kommen weitere Hürden durch ein restriktives Asylbewerberleistungsgesetz, die eine angemessene Therapie, bzw. deren Bezahlung erschweren oder verhindern. Wichtige Leistungen müssen mit vielen Widersprüchen erkämpft werden. Manche werden oft kategorisch abgelehnt (z.B. Dolmetscher).

Unterschiedliche Versorgungsstandards

Zudem wird das Asylbewerberleistungsgesetz von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ausgelegt. Erschwerend kommt noch hinzu, dass Asylbewerber in den ersten 15 Monaten nach ihrer Registrierung nur eine eingeschränkte medizinische Versorgung erhalten. Oftmals sind daher die Behandlungszentren **die einzige Anlaufstelle für traumatisierte Flüchtlinge, die in Deutschland ankommen.** Obwohl den Zentren so eine wichtige Aufgabe zukommt, stehen sie finanziell zumeist auf sehr wackligen Beinen.



Im Jahr 2014 trugen Bund, Länder und Kommunen etwa 28 Prozent der Kosten für die Behandlungszentren. Allerdings erhielten nur 6 von 32 Zentren überhaupt Bundesmittel. Weitere 24 Prozent kamen aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds, 4 Prozent aus sonstigen EU-Mitteln. Nur 3 Prozent der Mittel kamen aus der Therapiefinanzierung der Krankenkassen. Ein erheblicher Teil der sonstigen Mittel stammen aus privaten Töpfen wie Spenden und Stiftungen. Nur fünf Behandlungszentren konnten Psychotherapien mit den Sozialämtern bzw. Krankenkassen abrechnen.

2014 wurde zudem der Europäische Flüchtlingsfonds durch den Asyl, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) ersetzt. Dieser neue Fonds sollte insbesondere für die Finanzierung der Behandlungszentren da sein. Dennoch erhielten 2015 von 22 Zentren, die Projektanträge stellten, lediglich 8 Zentren eine Finanzierungszusage. In dem Jahr also, in dem die meisten Flüchtlinge in Deutschland ankamen, standen noch weniger finanzielle Mittel zu Verfügung als zuvor. Dieser Umstand hinderte die Zentren nicht nur daran, ihre Kapazitäten aufzustocken, ein Zentrum musste seine Arbeit sogar komplett einstellen.

Die Behandlungszentren plätzen aus allen Nähten

Doch seit langem sind die Kapazitäten der Behandlungszentren nicht ausreichend. Im Jahr 2013 konnten schätzungsweise nur etwa 10 bis 20 Prozent der Erkrankten versorgt werden. Aufnahmestopps waren keine Seltenheit. Das durchschnittliche Einzugsgebiet eines Behand-

lungszentrums betrug 2014 etwa 170 Kilometer, in Einzelfällen mussten bis zu 500 Kilometer Anfahrtsweg in Kauf genommen werden. Durchschnittlich standen 2014 einem Zentrum vier Vollzeitkräfte für die Behandlung von 360 Patienten zur Verfügung; das entspricht einer Behandlungszeit von weniger als zwei Stunden im Monat pro Patient. Bundesweit wurden 8.000 Erkrankte abgewiesen und konnten nicht einmal auf Wartelisten gesetzt werden. Wer tatsächlich aufgenommen wurde, musste im Jahr 2014 zwischen 3 und 12 Monaten auf den Beginn der Therapie warten; die durchschnittliche Wartezeit betrug 7 Monate. Dabei ist gerade bei Menschen mit einer PTBS und/oder einer Depression eine möglichst schnelle medizinische Versorgung maßgeblich für den Behandlungserfolg.

Die Behandlungszentren für Folteropfer arbeiteten also bereits am Limit, bevor die Flüchtlingszahlen 2015 wieder rapide anstiegen. Durch den folgenden großen Zustrom an Flüchtenden hat sich die Situation weiter zugespitzt.

Rechtliche Rahmenbedingungen verschärft

Als wäre das noch nicht genug, wurden die Rahmenbedingungen der Behandlungszentren für Folteropfer durch das „Asylpaket II“ noch weiter erschwert und die Situation traumatisierter Flüchtlinge noch einmal massiv verschlechtert. Psychotherapeuten, die Hauptberufsgruppe, die traumatisierte Flüchtlinge behandelt, dürfen keine Abschiebehindernisse mehr bescheinigen. Zudem gilt die Posttraumatische Belastungsstörung

(PTBS), die häufigste Folgeerkrankung nach Folter und anderer erlittener Gewalt, nicht mehr als Abschiebehindernis. Betroffene Asylsuchende können in Schnellverfahren in ihr „sicheres Herkunftsland“ abgeschoben werden, ohne die für sie so wichtige medizinische Versorgung und die Chance auf eine angst- und gewaltfreie Zukunft zu erhalten.

Die deutsche Sektion von Amnesty International hat daher gemeinsam mit der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BafF) – einem Netzwerk von Behandlungszentren auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene – ein Zweckspendenprojekt ins Leben gerufen, um die finanzielle Situation der Behandlungszentren in Deutschland zu verbessern.

Zusammengekommen sind insgesamt bereits 1,24 Mio Euro. Das Projekt wird bis 2018 fortgesetzt. Weitere Spenden sind herzlich willkommen!

Wer helfen möchte, findet einen Link zur Aktion auf dieser Homepage: www.amnesty.de/2016/2/10/hilfe-fuer-traumatisierte-fluechtlinge

Ein weiteres zentrales Ziel war der Aufbau politischen Drucks, um die fatalen Beschlüsse des „Asylpakets II“ wieder rückgängig zu machen.

Hierzu wurde eine Petition erstellt, die noch während der STOP-FOLTER-Kampagne begonnen wurde. Der Rücklauf an Unterschriften war sehr erfreulich, wofür wir uns noch einmal herzlich bedanken möchten. ■



NICHT KINDGERECHT

UNICEF-LAGEBERICHT „ZUR SITUATION DER FLÜCHTLINGSKINDER IN DEUTSCHLAND“

von Christine SCHOENMAKERS

Gut ein Drittel (35 Prozent) aller bis März 2016 in Deutschland angekommenen Geflüchteten waren Kinder und Jugendliche. Das steht im Lagebericht „Zur Situation der Flüchtlingskinder in Deutschland“ von UNICEF Deutschland und dem Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Dieser Bericht kommt zu dem Schluss: Deutschland hat sich zwar verpflichtet, die UN-Kinderrechtskonvention sowie einschlägiges europäisches Recht umzusetzen – kommt diesen Verpflichtungen aber nur unzureichend nach.

Deutschland kommt seinen Verpflichtungen nicht nach

Dabei hat UNICEF auch schon vor der so genannten „Flüchtlingskrise“ im Jahr 2015 auf die vielfache Benachteiligung und Probleme von Flüchtlingskindern in Deutschland hingewiesen. Ihr

Wohlergehen soll zwar laut UN-Kinderrechtskonvention Grundlage aller Entscheidungen sein, doch in der Behördenpraxis wird das oft missachtet. Bis heute sind Flüchtlingskinder daher generell schlechter gestellt als deutsche Gleichaltrige – und diese Defizite haben sich seit 2015 weiter verschärft.

Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen warnt dabei vor wachsender Ungleichheit: Flüchtlingskinder sind in vielen Bereichen, wie z.B. bei der medizinischen Versorgung und bei der Bildung, deutlich benachteiligt. Zudem werden sie durch die Behörden oft sehr unterschiedlich behandelt, ihre Situation und damit ihre Chancen auf Integration hängen stark vom Zufall ab. Auch innerhalb der Gruppe gibt es starke Unterschiede, die sich an der Bleibeperspektive festmachen:

So haben beispielsweise Kinder aus Familien aus „sicheren Herkunftsstaaten“ und mit „schlechter Bleibeperspektive“ oft keine Chance in Deutschland zur Schule zu gehen.

Ungenügender Zugang zu Bildung und psychosozialer Betreuung

Weiterhin hat sich die Aufenthaltsdauer von vielen Kindern und Familien in nicht kindgerechten Unterkünften aufgrund der langen Bearbeitungszeiten für Asylanträge mehr als verdoppelt: von drei auf sechs Monate und länger. Das Leben in schlecht ausgestatteten Massenunterkünften ist für Kinder sehr belastend, zumal dort der Kinderschutz nicht ausreichend gewährleistet ist. Es fehlen vielerorts Sicherheitskonzepte und Maßnahmen zur Vorbeugung von Gewalt gegen Frauen und Kinder, zudem ist gibt es keine Privatsphäre und dringend benötigte Rückzugsräume, es herrschen hygienisch schlechte Bedingungen.

Laut UN-Kinderrechtskonvention haben alle Kinder ein Recht auf Bildung, das gilt auch für Flüchtlingskinder – und zwar ab dem ersten Tag ihrer Einreise nach Deutschland. Der Zugang zu Schule und Kita ist aber in vielen Fällen, insbesondere durch eine uneinheitliche Regelung in den Bundesländern, nicht gewährleistet. Durch die langen Wartezeiten bis zum Aufenthaltstitel verzögert sich die Aufnahme der Kinder in Kita



Oft allein gelassen: Flüchtlingskinder in Deutschland.

Quelle: wikimedia commons.



und Schule – und damit ihre Integration in die Gemeinschaft. Besonders schwierig ist die Situation für Jugendliche und junge Erwachsene, für die keine Schulpflicht mehr besteht und die deshalb oft keinen Platz an einer Schule bekommen, sowie für Kinder aus Familien mit „schlechter Bleibeperspektive“: Sie können weder zur Schule gehen, noch erhalten sie andere strukturierte Bildungsangebote (trotz eines Aufenthalts von sechs Monaten und mehr).

Viele Kinder haben sehr belastende Erfahrungen von Krieg und Gewalt, Verlust von Heimat und Angehörigen sowie lebensgefährlicher Flucht hinter sich. Sie tragen oft psychische Erkrankungen davon und brauchen daher einen strukturierten Alltag in einer geschützten, auf sie eingestellten Umgebung, um sich zu stabilisieren. Psychosoziale Unterstützung ist in den Aufnahmeeinrichtungen und Unterkünften jedoch oft nicht ausreichend gewährleistet und es besteht so die Gefahr, dass die Kinder weitere schwerwiegende Probleme entwickeln, die sich in andere Lebensbereiche fortsetzen. Hinzu kommt, dass die Familien ihre ungewisse Situation in den Unterkünften sowie ihr zum Nichtstun verdammtes Leben als belastend empfinden.

Zwischenfazit:

Der Zugang von Flüchtlingskindern zu Bildung und psychosozialer Betreuung ist sehr unterschiedlich. Vielerorts fehlen ausreichend Mittel und qualifizierte Fachkräfte. Dabei sind Kitas und Schule wichtige Integrationsfaktoren und eine gute psychosoziale Betreuung erleichtert das Ankommen.

Kein systematisches Verfahren zur Feststellung der Schutzbedürftigkeit

UNICEF beklagt weiterhin, dass es in Deutschland kein systematisches und verbindliches Verfahren gibt, bei dem die Schutzbedürftigkeit eines Kindes geprüft wird. Ob und wie Kinder und Jugendliche als „besonders schutzbedürftig“ eingeschätzt werden, unterliegt dem Zufall. Deutschland ignoriert damit die Umsetzung einer entsprechenden EU-Aufnahmerichtlinie.

Zudem wird im Asylverfahren das Kindeswohl nicht ausreichend berücksichtigt. Dieser Umstand gilt umso mehr für die neu geschaffenen Asylschnellverfahren, in denen eine gründliche Prüfung des Kindeswohls allein aus Zeitgründen schwer möglich scheint. Auch der Zugang zu einer unabhängigen Asylverfahrensberatung ist derzeit nicht überall gewährleistet.

Damit sind besonders Kinder und Familien aus „sicheren Herkunftsstaaten“ der Gefahr ausgesetzt, ohne rechtlich umfangreiche Prüfung in eine Gefährdungssituation in ihrem Herkunftsland zurückgeschickt zu werden. Drohende und oft mitten in der Nacht durchgeführte Abschiebungen können auf die Kinder traumatisierend wirken.

Besondere Herausforderungen sieht UNICEF bei den unbegleiteten Flüchtlingskindern

Rund zehn Prozent aller Flüchtlingskinder kommen ohne Eltern (also unbegleitet) nach Deutschland. Für sie sind die Jugendämter zuständig. Bislang waren sie – im Vergleich zu den begleite-

ten Flüchtlingskindern – in Deutschland relativ gut geschützt und versorgt. Doch aktuelle Gesetzesvorhaben und politische Debatten geben Anlass zur Sorge, so der Ruf konservativer Politiker, junge Flüchtlinge aus Kostengründen generell aus Jugendhilfeleistungen herauszunehmen oder diese zu kürzen.

Besonders fatal würde es sich zudem auf unbegleitete Flüchtlingskinder auswirken, wenn der Bund den Ländern die Entscheidung in ihren Fällen überlassen würde. Eine einheitliche Regelung wäre damit verhindert und es wäre vom Zufall abhängig, ob die Kinder eine ihren Bedürfnissen entsprechende Unterstützung erhalten.

Gefährdete Lage der verdeckten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Sehr prekär ist auch jetzt schon die Lage der verdeckten unbegleiteten Flüchtlingskinder. Das sind Minderjährige, die mit tatsächlichen oder vermeintlichen Verwandten eingereist sind oder Jugendliche, deren Alter falsch dokumentiert oder festgelegt wurde. Ihre Identifizierung wird derzeit nicht systematisch gehandhabt.

Auch urteilen die Jugendämter unterschiedlich, ob ein Kind, das mit Verwandten eingereist ist, als begleitet oder unbegleitet gilt. Dabei hängt von dieser Entscheidung ab, inwieweit das Jugendamt oder das Sozialamt für Leistungen zuständig sind. Auch dient die Einstufung „unbegleitet“ dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Ausbeutung und Menschenhandel. Hier besteht also dringender Handlungsbedarf! ■



Forderungen von UNICEF zum Mindeststandard in Flüchtlingsunterkünften für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen¹

- Jede Flüchtlingsunterkunft muss über ein eigenes Schutzkonzept verfügen, das auch Vertragsbestandteil für Betreiber*innen und Dienstleister*innen wird
- Alle in der Unterkunft tätigen Menschen – hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sowie externe Dienstleister*innen – bekennen sich mit einer Selbstverpflichtung zum Schutz vor Gewalt und zur Intervention im Fall, dass Gewalt ausgeübt wird. Sie werden durch Schulungen sensibilisiert und weitergebildet.
- Eine Hausordnung legt die Grundregeln für ein friedliches Miteinander und für das Vorgehen gegen Gewalttäter fest. Feste, geschulte Ansprechpersonen stehen für von Gewalt Betroffene bereit. Darüber hinaus gibt es eine vom Betreiber unabhängige Beschwerdestelle.
- Jede Einrichtung erarbeitet eine standardisierte Verfahrensweise bei Gewalt bzw. dem Verdacht auch Gewalt. Die einzuleitenden Schritte müssen allen Mitarbeiter*innen bekannt sein.
- Die Flüchtlingsunterkünfte müssen über schützende und fördernde Rahmenbedingungen verfügen – dazu gehören bauliche Maßnahmen (zum Beispiel geschlechtergetrennte Sanitäreinrichtungen, Beleuchtung, abschließbare Wohneinheiten) ebenso wie „kinderfreundliche Räume“, in denen Mädchen und Jungen strukturierte Lern- und Spielangebote sowie psychosoziale Ersthilfe erhalten.
- Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird durch regelmäßiges Monitoring überwacht.

Generell fordert UNICEF²

1. Das Kindeswohl muss Vorrang haben
2. Gleiche Rechte für alle Kinder umsetzen
3. Deutschlandweit Verbindlichkeit herstellen
4. Zugang zu Bildung und psychosozialer Betreuung sichern
5. Unbegleitete Kinder schützen und fördern
6. Kinderschutz auch auf EU-Ebene konsequent umsetzen
7. Datenlage zu Flüchtlingskindern verbessern

ANMERKUNGEN

¹ Vgl. UNICEF-Lagebericht „Zur Situation der Flüchtlingskinder in Deutschland“, herausgegeben vom Deutschen Komitee für UNICEF e.V., S. 19.

² Vgl. ebenda, S. 22-24.

Der UNICEF-Lagebericht „Zur Situation der Flüchtlingskinder in Deutschland“ steht unter <https://www.unicef.de/informieren/materialien/lagebericht-zur-situation-der-fluechtlingskinder-in-deutschland-2016/115166> zum Download bereit.



NICHT AUF DEM ERFOLG AUSRUHEN

NACHLESE ZUR STOP-FOLTER-KAMPAGNE VON AMNESTY INTERNATIONAL

von Marco WITTEMANN

Im April 2016 wurde die zweijährige STOP-FOLTER-Kampagne seitens des Sekretariats der deutschen Sektion von Amnesty International abgeschlossen. Amnesty blickt auf zwei sehr intensive Jahre zurück. Doch was hat die Kampagne bewirkt? Und wie geht es nun weiter? Wir, die Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter, blicken auf die Kampagne zurück, informieren über weitere Aktionen und Aktivitäten und geben einen Ausblick in die Zukunft.

Die im Mai 2014 begonnene weltweite STOP-FOLTER-Kampagne fokussierte sich auf die fünf Schwerpunktländer Mexiko, Philippinen, Nigeria, Marokko und Usbekistan. Ziel der Kampagne waren vor allem konkrete

Veränderungen in den fünf Schwerpunktländern, die Einführung und Umsetzung von effektiven Schutzmechanismen im Kampf gegen Folter, sowie die Schaffung öffentlicher Aufmerksamkeit und Bewusstsein für das Wesen von Folter und Misshandlung. Darüber hinaus setzte sich die Kampagne auch für ausgewählte Einzelfälle ein.

Innerhalb der deutschen Sektion vom Amnesty International gab es mindestens 510 Aktionen durch Amnesty-Gruppen. Hinzu kamen geschätzte 180 Veranstaltungen im Rahmen der Wanderausstellung „Die Würde des Menschen ist (un)antastbar“ und 106 Mahnwachen, welche überwiegend für den saudischen Internet-Blogger und politischen

Gefangenen Raif Badawi abgehalten wurden. Außerdem gab es noch viele weitere kreative Aktionsideen wie Radtouren, Graffiti und Twitter-Aktionen. Für die Petitionen zu den verschiedenen Einzelfällen konnten alleine in Deutschland über 842.000 Unterschriften gesammelt werden. Nicht nur die deutsche Sektion vom Amnesty International, sondern auch die Themenkoordinationsgruppe gegen Folter bedankt sich herzlich bei allen Mitgliedern und Nichtmitgliedern für diese überwältigende Unterstützung der Kampagne!

Doch was hat sich letztendlich in den Schwerpunktländern und bei den Einzelfällen tatsächlich getan? Der Artikel gibt einen Überblick.



Amnestys frühere Generalsekretärin Selmin Caliskan (2.v.l.) an der Seite von Schauspieler Benno Fühmann (3.v.l.) am 26. Juni 2014 in Berlin. Quelle: Amnesty International.

Marokko

Infolge des Amnesty-Kampagnenstarts sprach die damalige UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Navi Pillay, bei einem Besuch des marokkanischen Königs das Thema Folter an. Unmittelbar nach dem Treffen wies der marokkanische Justizminister Polizei- und Gendarmeriestationen sowie Staatsanwaltschaften, Gerichte und Gefängnisbehörden an, Vorwürfe über Folter und andere Misshandlungen unbedingt angemessen zu untersuchen.

Wenige Tage nach Kampagnenstart entschied der UN-Ausschuss gegen Folter, dass Marokko im Fall von Ali Aarrass gegen die Antifolterkonvention verstoßen habe. Ali Aarrass gibt an, in der geheimen Hafteinrichtung Temara ohne Kontakt zur Außenwelt inhaftiert gewesen und gefoltert worden zu sein. Der UN-Sonderberichterstatter über Folter hatte Aarrass bereits Ende 2012 gemeinsam mit einem medizinischen Gutachter besucht und deutliche körperliche Folterspuren bestätigt. Marokkanische Behörden hatten bisher stets die Existenz dieser Hafteinrichtung bestritten und Aarrass' Folttervorwürfe als falsch zurückgewiesen. Nach der Entscheidung des UN-Ausschusses kündigten die marokkanischen Justizbehörden an, die Untersuchung zu Ali Aarrass Folttervorwürfen im Mai 2014 wieder aufzunehmen.

Auf Regierungsebene führte die STOP-FOLTER-Kampagne in Marokko zu Gegenreaktionen. Die Folttervorwürfe im Amnesty-Bericht zu Marokko/Westsahara im Rahmen der Kampagne wies die marokkanische Regierung pauschal als falsch zurück. Kurz nach Veröffentlichung wurden zwei Delegierte von Amnesty, die mit offizieller Genehmigung zur Situation von Migrant*innen und Transitflüchtlingen in Marokko recherchierten, verhaftet und ausgewiesen, vermutlich als Reaktion auf den Bericht. Trotzdem war die Veröffentlichung ein Erfolg. In Rabat, Madrid und Paris fanden Veranstaltungen statt, die sowohl national als auch international auf reges Medieninteresse stießen. Im Zuge der Veranstaltungen wurde unter anderem Überlebenden von Folter die Möglichkeit eingeräumt, über ihre Erlebnisse zu berichten.

Die Kampagne stärkte die Empfehlungen des marokkanischen Menschenrechtsrats CNDH zur Abänderung der Strafprozessordnung, insbesondere was die erforderliche Anwesenheit eines Rechtsbeistands während eines polizeilichen Verhörs angeht. Zudem forderte der CNDH auf Empfehlungen vom Amnesty International den angemessenen Umgang mit Folttervorwürfen.

Amnesty machte auf wichtige Einzelfälle aufmerksam und konnte die Unterstützung marokkanischer zivilgesellschaftlicher Organisationen gewinnen, die daraufhin dem Thema Folter mehr Aufmerksamkeit schenkten. Auch insgesamt fand das Thema in Marokko zunehmend Beachtung. Überlebende und Augenzeug*innen von Folter wandten sich vermehrt an Amnesty und an örtliche Menschenrechtsgruppen.

Ali Aarrass

befindet sich seit dem 10.12.2010 in Haft, nachdem er wegen Terrorismusverdacht von Spanien nach Marokko ausgeliefert worden war. Er wurde während der Haft 12 Tage lang massiv gefoltert, woraufhin er ein erzwungenes Geständnis unterzeichnete. Aufgrund dieses Geständnisses wurde Ali Aarrass zu 12 Jahren Haft verurteilt. Im Mai 2014 erklärten die marokkanischen Behörden, sie würden Ali Aarrass' Folttervorwürfe untersuchen. Im September 2014 wurden in Marokko über 200.000 Unterschriften für Ali Aarrass übergeben, 28.000 kamen von Amnesty Deutschland.

Ende 2015 wurde die Untersuchung der Folttervorwürfe jedoch ohne Ergebnis abgeschlossen. Laut Angaben der Anwälte wurden keine Zeugen der beschuldigten Sicherheitskräfte gehört. Ein medizinisches Gutachten von 2014 entsprach laut Einschätzung der Internationalen Organisation zur Rehabilitierung von Folteropfern (International Rehabilitation Council for Torture Victims) nicht den internationalen Standards. Obwohl die UN bereits 2013 eine sofortige Freilassung von Ali Aarrass forderte, da er allein aufgrund eines mit Folter erzwungenen Geständnisses verurteilt worden war, ist er immer noch in Haft und trat mehrfach in den Hungerstreik, um gegen auch in der regulären Haft fortgesetzte Misshandlungen zu protestieren.

Amnesty International wird weiterhin zu diesem Fall arbeiten.

Mexiko

Im November 2014 kündigte Präsident Peña Nieto an, eine Verfassungsreform zu unterstützen, die dem Kongress die Verabschiedung eines landesweiten Antifoltergesetzes ermöglichen würde. Im Jahr 2015 organisierte die mexikanische Regierung diesbezüglich einige Diskussionsrunden mit NGOs – darunter auch Amnesty International – und anderen Beteiligten. Der Senat billigte daraufhin im April 2016 einen Gesetzentwurf, der nun der Zweiten Kammer zur Verabschiedung vorliegt. Der Entwurf bedeutet einen Schritt nach vorne, weist aber auch Defizite auf. Amnesty wird sich weiterhin an diesem Prozess beteiligen.

Im Dezember 2014 veröffentlichte der Oberste Gerichtshof besondere Regelungen für Richter*innen und die Justiz bezüglich Folter. Darin wurde auch aus dem Amnesty-Bericht „Out of control: Torture and other ill-treatment in Mexico“ zitiert.

Im August 2015 führte die mexikanische Generalstaatsanwaltschaft ein Konsultationsverfahren zur Einführung nationaler Ermittlungsrichtlinien in Fällen von Folter durch. Die Regeln traten noch im selben Monat in Kraft. Amnesty nahm mit weiteren NGOs am Konsultationsprozess teil und konnte viele Vorschläge einbringen, welche mit in die Richtlinien aufgenommen wurden.

Im Oktober 2015 wurde von der mexikanischen Generalstaatsanwaltschaft das für Fälle mutmaßlicher Folter vorgesehene Untersuchungsverfahren des forensischen Dienstes reformiert. In einigen der vorgenommenen Änderungen finden sich Empfehlungen des Amnesty-Berichts „Out of Control“ wieder.

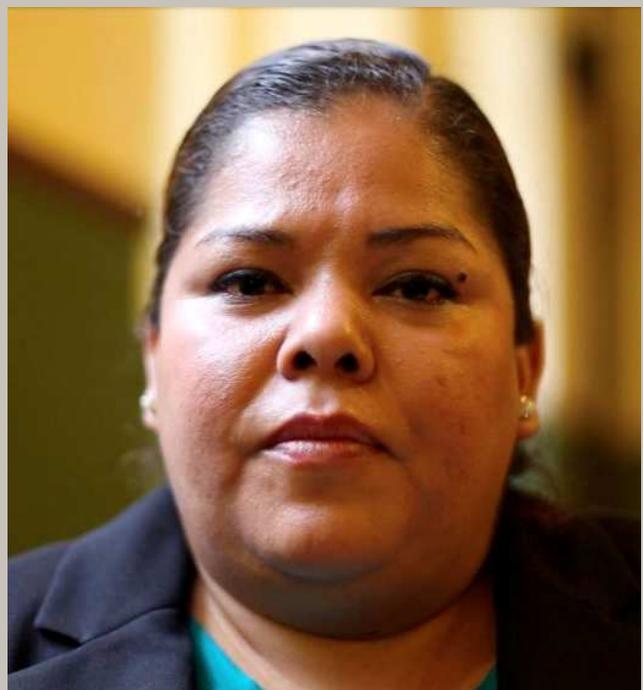
Claudia Medina Tamariz

wurde am 07. August 2012 von Marinesoldaten verhaftet und auf einen Marinestützpunkt gebracht. Dort wurde sie brutal gefoltert und gezwungen, ein Geständnis zu unterschreiben, welches sie nicht durchlesen durfte. Anschließend wurde sie zusammen mit anderen Häftlingen den Medien als Angehörige einer gefährlichen kriminellen Bande präsentiert.

Claudia Medina Tamariz zog vor Gericht ihr erzwungenes Geständnis zurück und machte eine Aussage über die Folter durch die Sicherheitskräfte. Das Gericht sprach sie daraufhin von allen Anklagepunkten außer dem Vorwurf des illegalen Waffenbesitzes frei.

Die deutsche Sektion von Amnesty sammelte im Rahmen der Kampagne für Claudia Medina Tamariz 36.463 Unterschriften. Im Februar 2015 wurde der letzte Anklagepunkt gegen sie fallengelassen. Noch immer kämpft Claudia Medina Tamariz für eine Untersuchung ihrer Foltervorwürfe und eine Entschädigung.

Zusammen mit anderen Frauen, die Folter überlebt haben, arbeitet sie in Mexiko an einer Kampagne gegen Folter von Frauen. Amnesty International wird weiter mit ihr zusammenarbeiten.



Claudia Medina Tamariz

Quelle: Amnesty International.

Yecenia Armenta



Yecenia Armenta

Quelle: Amnesty International.

wurde im Juli 2012 wegen eines Mordes, den sie nicht begangen hat, von Zivilpolizisten festgenommen. Auf der Polizeiwache wurde sie brutal gefoltert und vergewaltigt. Zudem drohte man ihr an, ihre Kinder umzubringen, woraufhin sie ein „Geständnis“ unterschrieb. Yecenia Armenta konnte dieses Geständnis noch nicht einmal lesen, da ihre Augen verbunden waren. Die dann gegen sie erhobene Anklage stützte sich auf dieses „Geständnis“.

Im Rahmen der STOP-FOLTER-Kampagne und des Briefmarathons 2015 konnte Amnesty weltweit über 318.000 Unterschriften für Yecenia Armenta sammeln, von denen 33.533 aus Deutschland kamen.

Am 07. Juni 2016 wurde Yecenia Armenta freigesprochen. Bis dato wurden ihre Foltterwürfe nicht untersucht. Amnesty International wird weiterhin mit Yecenia Armenta zusammenarbeiten.

Die verschwundenen Student*innen

Am 26.09.2014 reisten ungefähr 80 Student*innen in drei Bussen zu einer Demonstration nach Mexiko-Stadt. Sie wurden unterwegs in der Stadt Iguala von Angehörigen der städtischen Polizei angehalten. Die Polizei beschloss die Busse, wobei drei Studenten und drei Passant*innen getötet wurden. Mehrere Student*innen wurden schwer verletzt. 43 Student*innen wurden festgenommen und sind seitdem „verschwunden“. Laut der Generalstaatsanwaltschaft wurden die Student*innen getötet, verbrannt und in einen Fluss geworfen.

Die deutsche Sektion von Amnesty setzte sich bisher mit fast 50.000 Unterschriften (Stand Juni 2016) für die Aufklärung des Falles ein. Im September 2015 stellte eine von der Interamerikanischen Menschenrechtskommission ernannte Interdisziplinäre Gruppe Unabhängiger Expert*innen (GIEI) schwere Mängel bei den durchgeführten Ermittlungen fest. Eine Verbrennung, wie von den Behörden geschildert, sei am mutmaßlichen Tatort unmöglich gewesen. Die GIEI bestätigte, dass die Student*innen während der Angriffe und Festnahmen von Mitarbeiter*innen des militärischen Geheimdienstes verfolgt und beobachtet wurden und dass die kommunalen und bundesstaatlichen Behörden Kenntnis von dem Angriff gehabt hatten. Bis Ende 2015 wurden etwa 100 Personen festgenommen und vor Gericht gestellt. Allerdings wurde keine dieser Personen angeklagt. Die GIEI wurde zum 30. April 2016 aufgelöst. Angehörige der Student*innen kämpfen nun um einen effektiven Folgemechanismus. Amnesty International wird sich weiterhin für diesen Fall einsetzen.

STOP FOLTER





Mit einer Lichtinstallation demonstrieren junge Amnesty-Aktivistinnen und -Aktivisten für ein Ende der Folter in Mexiko und für die Aufklärung der mutmaßlichen Morde an 43 Studierenden. Teilnehmer war auch der mexikanische Menschenrechtsaktivist und Träger des Amnesty-Menschenrechtspreises Abel Barrera.

Quelle: Amnesty International.

Nigeria

Moses Akatugba wurde im Zuge der Kampagne begnadigt und aus der Haft entlassen. Er war auch Teil des Amnesty-Briefmarathons 2014. Tausende Briefe und Petitionen gingen dem Gouverneur des Bundesstaates Delta zu, woraufhin dieser gezwungen war, öffentlich zum Fall Moses Akatugba Stellung zu nehmen.

Im Juni 2015 wurde eine der zentralen Forderungen der Kampagne angenommen: die Verabschiedung eines Gesetzes gegen Folter. Jedoch weigerte sich Präsident Buhari, den Gesetzentwurf zu unterzeichnen. Der Entwurf wird von der Rechtsreformkommission geprüft und dann zur weiteren Diskussion an die Nationalversammlung weitergeleitet.

Der Kampagnenbericht „Welcome to Hell Fire: Torture and other ill-treatment in Nigeria“ löste eine stärkere öffentliche Debatte über das Thema Folter aus. Im Dezember 2014 gab die nigerianische Polizei ein Praxishandbuch für Menschenrechte heraus. Amnesty hatte sich für ein solches Handbuch eingesetzt. In dem Handbuch sind Menschenrechtsstandards für Polizist*innen formuliert und Ratschläge zu deren Umsetzung gegeben.

Der nationale Ausschuss gegen Folter begann damit, Hafteinrichtungen zu inspizieren.

Seitens des Generalinspektors der Polizei wurden weitreichende Reformen der Einsatzregeln angekündigt. Zudem rief er eine Beschwerdekommision ins Leben.

Moses Akatugba



Amnesty-Aktivist*innen aus Togo solidarisieren sich mit Moses Akatugba.

Quelle: Amnesty International.

wurde am 27.11.2005 im Alter von 16 Jahren wegen eines angeblichen Diebstahls von Soldaten festgenommen. Nach monatelanger Folter unterzeichnete er zwei Geständnisse. Obwohl er zum Tatzeitpunkt minderjährig war, wurde Moses Akatugba in einem unfairen Prozess zum Tode verurteilt.

Amnesty setzte sich ein Jahr lang intensiv für Moses Akatugba ein. Im Rahmen der STOP-FOLTER-Kampagne und auch des Amnesty-Briefmarathons 2014 wurden allein in Deutschland über 135.000 Appelle für ihn gesammelt und am 18. Mai 2015 dem zuständigen Gouverneur übergeben.

Am 28.05.2015 wurde Moses Akatugba daraufhin begnadigt und aus der Haft entlassen. Amnesty unterstützt ihn bei der Fortsetzung seiner Ausbildung, die durch seine Haft unterbrochen wurde. Bisher gibt es keine Untersuchungen zu seinen Foltervorwürfen.

Philippinen

Am 08. Dezember 2014 wurde der Amnesty-Bericht „Polizeifolter auf den Philippinen“ veröffentlicht. Der philippinische Senat leitete am selben Tag eine Prüfung des Berichts ein. Viele nationale und internationale Medienkanäle zitierten den Bericht.

Im Rahmen der STOP-FOLTER-Kampagne wurden zahlreiche Appellbriefe zu den zentralen Einzelfällen von Alfreda Disbarro und Jerry Corra an die Polizei geschrieben. Die Abteilung für interne Angelegenheiten der Philippinischen Nationalpolizei leitete daraufhin Untersuchungen zu beiden Fällen ein.

Im März 2016 wurde der Polizist Jerick Dee Jimenez von einem Gericht für schuldig befunden, Jerry Corra gefoltert zu haben und zu zwei Jahren und einem Monat Haft verurteilt. Dies war die erste Verurteilung unter dem philippinischen Antifoltergesetz von 2009.

Im Jahr 2015 fanden öffentliche Anhörungen und Debatten über die Notwendigkeit der Einrichtung eines nationalen Präventionsmechanismus (Ausschuss zur Verhütung von Folter) gemäß OPCAT statt. Als wichtige Begründung für die Schaffung eines solchen Mechanismus wurde auf den Amnesty-Bericht über Polizeifolter auf den Philippinen verwiesen. Im Dezember 2015 wurde der Amnesty-Programmdirektor für Südostasien, Josef Benedict, zum Thema Polizeifolter vor dem Senatskomitee für Justiz und Menschenrechte gehört

2016 begann die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs, um eine unabhängige Beschwerdestelle gegen Menschenrechtsverletzungen der Polizei ins Leben zu rufen und einen neuen Rechtsrahmen für polizeiliche Disziplinarverfahren zu schaffen. Im April 2016 wurden die Philippinen durch den UN-Ausschuss gegen Folter überprüft. Im Mai wurden dessen abschließende Bemerkungen veröffentlicht. In den Bemerkungen wurden die meisten Empfehlungen und Schlüsselforderungen aus dem Polizeifolter-Bericht von Amnesty berücksichtigt.

Jerryme Corre

wurde am 10.01.2012 von der Polizei festgenommen. Man warf ihm vor, einen Polizisten getötet zu haben. Nach seiner Aussage wurde er bei der Festnahme und in Gewahrsam gefoltert. Während der Folter wurde Jerryme Corre von den Polizist*innen wiederholt „Boyet“ genannt. Sowohl er selbst, als auch ein Vertreter der Dorfgemeinschaft versicherten der Polizei, dass dies nicht sein Name sei und sie die falsche Person festgenommen hätten. Schließlich wurde Jerryme Corre wegen Drogenbesitzes angeklagt.

Jerryme Corre befindet sich nach wie vor in Haft. Nachdem Amnesty International ca. 70.000 Appellschreiben an die Behörden übergeben hatte, leitete die nationale Polizei (PNP) eine interne Untersuchung der Foltervorwürfe ein. Als Ergebnis wurde der Polizeibeamte Jerick Dee Jimenez im März 2016 zu einer maximalen Haftstrafe von zwei Jahren und einem Monat sowie einer Entschädigungszahlung von ca. 2.170 US-Dollar verurteilt.

Hierbei handelt es sich um den ersten Fall, bei welchem auf den Philippinen ein Polizeioffizier aufgrund des philippinischen Antifoltergesetzes von 2009 verurteilt wurde.



Mitglieder von der irischen Amnesty-Sektion beteiligen sich an der weltweiten STOP-FOLTER-Kampagne.

Quelle: Amnesty International.

Alfreda Disbarro

wurde am 03.10.2013 festgenommen und brutal gefoltert. Polizeibeamte schlugen sie mit Knüppeln und zwangen ihr einen Wischmop in den Mund. Sie wurde beschuldigt, mit illegalen Drogen zu handeln. Alfreda Disbarro bestritt die Vorwürfe, wurde ihrer Aussage nach aber gezwungen, ein Geständnis zu unterschreiben.

Am 07. März 2016 wurden durch die deutsche Sektion von Amnesty 105.027 Unterschriften an die philippinische Botschaft in Berlin übergeben.

Im März 2014 leitete die nationale Polizei eine interne Untersuchung der Foltervorwürfe ein. Im August 2015 wurden daraufhin zwei von Alfreda Disbarro identifizierte Polizeibeamte für schuldig befunden und jeweils um einen Dienstgrad degradiert. Das Ermittlungsverfahren gegen Alfreda Disbarro wurde jedoch nicht eingestellt.

Amnesty steht in Kontakt mit Alfreda Disbarro und ihrer Familie und wird weiter zu diesem Fall arbeiten.

Usbekistan

Amnesty-Gruppen, Mitglieder und das Researchteam unterstützten Menschenrechtsverteidiger*innen und Angehörige von Folteropfern. Sie leisteten Beistand und führten Solidaritätsaktionen durch. Im Juli 2015 bezog sich der Leiter der usbekischen Regierungsdelegation vor dem UN-Menschenrechtsausschuss auf den Amnesty-Bericht „Lügen und Geheimnisse: Folter in Usbekistan“. Er brachte die Absicht der usbekischen Regierung zum Ausdruck, einige in dem Bericht enthaltene Empfehlungen zu Gesetzesänderungen in Erwägung zu ziehen.

Am 01. Mai 2015 forderte das US-Außenministerium die Freilassung von Muhammad Bekzhanov. Als einzige internationale Menschenrechtsorganisation wurde Amnesty International gebeten, am 25. Juni 2015 an einer Anhörung zu bürgerlichen und politischen Rechten in Usbekistan und Zentralasien teilzunehmen.

Am 24. November 2015 fand in Taschkent der Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Usbekistan statt. Nach dem Dialog gab der Europäische Auswärtige Dienst eine deutliche Pressemitteilung heraus, in welcher ausdrücklich auf Fälle von Folter hingewiesen und gefordert wurde, alle inhaftierten Menschenrechtsverteidiger*innen freizulassen. Die deutsche Sektion von Amnesty hatte im Vorfeld die Bundesregierung aufgefordert, während des Dialogs die verbreitete Praxis der Folter und Menschenrechtsverletzungen in Usbekistan konsequent aufzuzeigen.

In einem Bericht des UN-Menschenrechtsausschusses spiegeln sich Befürchtungen wieder, die auch Amnesty International regelmäßig zum Ausdruck bringt: routinemäßige Folter, die Verwendung erzwungener „Geständnisse“ vor Gericht. Zudem kritisiert Amnesty das Fehlen einer umfassenden, unabhängigen und wirksamen Untersuchung der Ereignisse von Andischan im Jahr 2005. Der Menschenrechtsausschuss gab entsprechende Empfehlungen ab.

Rechtsanwält*innen, welche sich mit Fällen von Abschiebung aus Russland nach Usbekistan befassen, dankten Amnesty für die Menschenrechtsarbeit und den Bericht „Fast-Track To Torture“. Sie fanden diesen Bericht sehr hilfreich. Im Dezember 2015 wurde durch das türkische Verfassungsgericht die Auslieferung einer Person nach Usbekistan untersagt. Das Gericht begründete dies mit den Fakten aus dem Amnesty-Bericht „Lügen und Geheimnisse: Folter in Usbekistan“.

Muhammad Bekzhanov,

früherer Herausgeber einer oppositionellen Zeitung, wurde im Jahr 1999 von Sicherheitskräften gefoltert. Man wollte ihn dazu bringen, „staatsfeindliche“ Straftaten zu gestehen. Unter anderem schlug man ihn mit Gummiknüppeln und versetzte ihm Elektroschocks.

Vor Gericht wurde ein erzwungenes „Geständnis“ zugelassen, seine Foltervorwürfe ignoriert. In einem unfairen Verfahren verurteilte man ihn zu 15 Jahren Haft.

Amnesty sammelte insgesamt rund 60.000 Unterschriften zugunsten von Muhammad Bekzhanov. Ein Teil dieser Unterschriften stammten noch vom Amnesty-Briefmarathon 2015. Am 22. Februar 2017 erreichte Amnesty dann die frohe Botschaft: Muhammad Bekzhanov ist – nicht zuletzt aufgrund der Unterstützung durch die STOP-FOLTER-Kampagne – freigelassen worden!



Muhammad Bekzhanov
Quelle: Amnesty International.

Dilorom Abdukadirova



In Berlin und anderen europäischen Hauptstädten protestierten symbolisch gefesselte Aktivistinnen und Aktivisten gegen Folter in Usbekistan und für die Freilassung der gewaltlosen politischen Gefangenen Dilorom Abdukadirova.

Quelle: Amnesty International.

war eine der Personen, die am 13. Mai 2005 auf dem Babur-Platz in Andischan demonstrierten. Damals eröffneten Sicherheitskräfte das Feuer auf die zumeist unbewaffneten Demonstrierenden, wobei Hunderte Personen getötet wurden, darunter Frauen und Kinder.

Dilorom Abdukadirova hatte infolge dieser Ereignisse Angst um ihr Leben und floh nach Australien. Sie kehrte jedoch zurück zu ihrer Familie. Obwohl ihr von usbekischen Behörden eine problemlose Einreise zugesichert wurde, wurde sie im März 2010 kurz nach ihrer Rückkehr festgenommen. Dilorom Abdukadirova wurde in einem unfairen Verfahren zu 18 Jahren Haft verurteilt. Vor Gericht erschien sie abgemagert und mit Blutergüssen im Gesicht.

Am 20. Oktober 2014 übergab die deutsche Sektion von Amnesty 37.181 Unterschriften an die usbekische Botschaft in Berlin. Amnesty International betrachtet Dilorom Abdukadirova als gewaltlose politische Gefangene, die lediglich ihre Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit ausüben wollte.

Erkin Musaev

war für das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) in Usbekistan tätig. Im Januar 2006 wurde er verhaftet. Nach Aussagen seiner Familie unterzeichnete er nach monatelanger Folter ein „Geständnis“, weil man ihm im Gegenzug zusicherte, seine Familie in Ruhe zu lassen. In einem unfairen Gerichtsverfahren wurde Erkin Musaev wegen Landesverrats und Amtsmissbrauchs zu 20 Jahren Haft verurteilt. Erkin Musaev hat alle Vorwürfe stets bestritten.

Am 12. Mai 2015 wurden 67.071 Petitionsunterschriften aus Deutschland an den zuständigen Generalstaatsanwalt übergeben. Trotz zahlreicher Beschwerden seitens seines Rechtsbeistands und seiner Familie gab es bis heute keine wirksame Untersuchung der von Erkin Musaev erhobenen Folttervorwürfe.

Im Mai 2012 entschied der UNO-Menschenrechtsausschuss, dass Usbekistan gegen das Folterverbot verstoßen und die Rechte von Erkin Musaev verletzt habe.

Amnesty International wird weiter zu diesem Fall arbeiten.



Quelle: Amnesty International.



WIE STEHT ES UM EINZELFÄLLE AUS ANDEREN LÄNDERN?

Ägypten



Proteste gegen Folter in Ägypten. Quelle: Amnesty International.

Der Student **Mahmoud Mohamed Ahmed Hussein** wurde am 25. Januar 2014 in Kairo festgenommen. Er war Teilnehmer einer Demonstration gegen die Muslimbruderschaft und die Militärherrschaft. Dabei trug er ein T-Shirt mit der Aufschrift „Nation ohne Folter“ und einen Schal mit dem Logo der „Revolution des 25. Januar“. Auf der Polizeiwache wurde er gefoltert.

Man warf ihm den „Besitz von Molotowcocktails“, „Mitgliedschaft in einer verbotenen Gruppierung“ und „Teilnahme an einer illegalen Demonstration gegen Bezahlung“ vor.

Im November 2015 übergab Amnesty eine Petition mit fast 145.000 Unterschriften – darunter 23.800 aus Deutschland – an die ägyptische Staatsanwaltschaft mit der Forderung nach Freilassung. Am 25. März 2016 wurde Mahmoud Mohamed Ahmed Hussein gegen Kautionsfreilassung. Die Anklage gegen ihn wurde jedoch nicht fallengelassen.

Saudi-Arabien

Raif Badawi befindet sich seit dem 17. Juni 2012 in Haft. Am 07. Mai 2014 verurteilte ihn ein Strafgericht zu 10 Jahren Haft und 1.000 Hieben. Darüber hinaus wurden ihm ein zehnjähriges Reiseverbot, ein Verwendungsverbot für Medienkanäle und eine Geldstrafe von umgerechnet 195.000 Euro auferlegt. Raif Badawi wurde wegen der Gründung der Webseite der „Saudi-Arabischen Liberalen“ und der „Beleidigung des Islam“ schuldig gesprochen und verurteilt.

Im Jahr 2015 haben Amnesty-Sektionen auf der ganzen Welt zahlreiche Aktionen vor saudi-arabischen Botschaften durchgeführt. In Deutschland hat der Berliner Bezirk zahlreiche Mahnwachen vor der saudi-arabischen Botschaft organisiert. Der Frankfurter Bezirk setzte sich mit Mahnwachen vor dem saudi-arabischen Konsulat für die Freilassung von Raif Badawi ein.



Amnesty-Mitglieder demonstrieren in Den Haag für Raif Badawis Freilassung. Quelle: Amnesty International.

Anwalt und Menschenrechtsverteidiger **Waleed Abu Al-Khair** befindet sich seit April 2014 in Haft. Er hat 2008 die NGO „Menschenrechtsmonitor Saudi-Arabien“ gegründet, eine der wenigen örtlichen NGOs, die Menschenrechtsverletzungen in Saudi-Arabien aufdeckt. Er hat zahlreiche Betroffene von Menschenrechtsverletzungen vor Gericht vertreten, darunter auch Raif Badawi.

Waleed Abu Al-Khair ist der erste Menschenrechtsverteidiger, der nach dem Antiterrorgesetz vom Februar 2014 verurteilt wurde. Am 06. Juli 2014 verurteilte ihn ein Sonderstrafgericht zu 15 Jahren Haft, einem anschließenden 15-jährigen Reiseverbot und einer Geldstrafe von umgerechnet 47.000 Euro. Nach seiner Aussage wurde er in der Haft geschlagen, man entzog ihm Schlaf und sperrte ihn in eine Einzelzelle. Zunächst war die Haftstrafe nur auf 10 Jahre und weitere fünf Jahre auf Bewährung festgelegt. Da sich Waleed Abu Al-Khair weigerte, sich für seine „Vergehen“ zu entschuldigen, wurde die Strafe am 12. Januar 2015 auf volle 15 Jahre erhöht.

Im Rahmen des Amnesty-Briefmarathons 2014 und 2015, sowie im Rahmen von Eilaktionen und Petitionen im Zuge der STOP-FOLTER-Kampagne sammelte die deutsche Amnesty-Sektion für Raif Badawi und Waleed Abu Al-Khair zusammen insgesamt 210.236 Appelle für die Freilassung der beiden. Die Appelle wurden bei einer Protestaktion im Januar 2016 vor der saudi-arabischen Botschaft in Berlin übergeben.



Am 25. Juni 2014, dem Vorabend des Internationalen Tags gegen Folter, organisierte die belgische Amnesty-Sektion eine Demonstration für Ali Aarrass (siehe S. 24) vor der marokkanischen Botschaft in Brüssel. Eine der Teilnehmerinnen war Alis Schwester Farrida Aarrass.

Quelle: Amnesty International.

READY FOR BOARDING

DER CIA-FOLTERBERICHT ALS THEATERSTÜCK AUF DER BÜHNE

von Sarah SCHIEBL

Kann man die Schmerzen der Folter für ein Theaterpublikum fühlbar machen? Sicher kann man das nicht. Was man aber kann – und das beweist das Brachland-Ensemble in seiner Inszenierung als Live-Hörspiel eindrucksvoll – ist es, die Kette von Inkompetenz, Rachlust, institutionellem Versagen und menschlichen Entgleisungen nachzuzeichnen, die nach dem 11. September 2001 zu einem breit angelegten CIA-Folterprogramm geführt hat.

Das Stück folgt einigen Verantwortlichen und Opfern in geheimen Gefängnissen, Dienststellen und Untersuchungsausschüsse und beobachtet den Aufstieg zweier Ärzte im Dienste der Folter sowie die Folterexzesse an Abu Zubaida und Gul Raman. Dabei folgt der Autor und Regisseur des Stücks, Dominik Breuer, einer offiziellen Grundlage: dem im Dezember 2014 vom US-Senat gegen viele Widerstände veröffentlichten sogenannten „CIA-Folterbericht“.

Die Bilder zum Stück entstehen im Kopf – des Publikums

Breuer sitzt mit weiteren zwei Mitgliedern seines Ensembles auf einer dunklen und karg ausgestaffierten Bühne. Die drei Schauspieler*innen tragen wechselseitig Passagen aus dem Bericht vor. Wo Sätze oder Namen geschwärzt wurden, knistert es im Mikrofon. Die eigentlichen Requisiten in diesem Stück sind die Geräusche, die symbolisch das Bühnenbild ersetzen. Die

Bilder dieses Theaters entstehen so hauptsächlich im Kopf, wodurch sie einem unangenehm nah kommen.

Der Zeitraum spannt sich von den Anschlägen am 11. September 2001 bis zur Amtseinführung Obamas und konzentriert sich dabei als Hauptquelle auf den CIA-Folterbericht. Darin wurden vor allem die Geschehnisse in den geheimen Gefängnissen der CIA von 2001 bis 2007 untersucht. Der volle Bericht zählt über 6000 Seiten, die Zusammenfassung – nur sie wurde veröffentlicht – ist noch 600 Seiten stark. Die Ergebnisse zeigen: die Häftlinge wurden in geheimen Gefängnissen systematisch gefoltert, das Spektrum der Foltermethoden war breit und reichte von Lärm- und Lichtfolter über Stresspositionen,

Schläge, sexuelle Erniedrigung und Scheinhinrichtungen bis hin zum Waterboarding.

Klar wird: Folter bringt keine verwertbaren Informationen

Und sie zeigen auch: alles umsonst. Das Folterprogramm hat keine relevanten Informationen zutage gefördert, die der Sicherheit der Vereinigten Staaten hätten dienen können. Zu ähnlichen Ergebnissen waren die Sicherheitskräfte schon Jahre zuvor gekommen: Folter ist ineffektiv und führt nicht zu verwertbaren Informationen. Das allerdings focht die Architekten des CIA-Programms nicht an.

In „Ready for Boarding“ beobachtet man exemplarisch, wie diese sicherheitstechnischen Amateure mit ständig steigender



Quelle: Amnesty International.





Folter ist grausam und ineffektiv. Das zeigt das Stück „Ready for Boarding“ des Brachland-Ensembles in eindrücklicher Weise.

Quelle: Amnesty International.

Grausamkeit versuchen, gegen dieses einfache Prinzip anzufoltern und mit immer stärkerer Intensität und Dichte der Foltermethoden aus Unbeteiligten doch noch ein Ergebnis herauszupressen.

Diese Eskalation führt dazu, dass Abu Zubaida 183 Mal dem Waterboarding ausgesetzt wird, Monate in Einzelhaft verbringt und doch nicht mehr zu berichten weiß, als dass er nicht glaube, dass man Atombomben bauen könne, indem man einen Eimer Uran über dem Kopf schwingt. Gul Raman stirbt schließlich in seiner Zelle. Dies wird auf der Bühne in Symbolen angedeutet, begleitet von einer Montage aus Originaltönen, Zitaten und Geräuschen, die zu-

nehmend beklemmender werden. Die Schmerzen der Folter kann es nicht fühlbar machen, aber es macht das Leid der Gefolterten hörbar.

Und so atmet man innerlich auf, als man im Originalton die Verteidigung von Präsident Barack Obama hört: Er war es schließlich, der das CIA-Programm mit Beginn seiner Präsidentschaft 2009 aussetzte und sich zum Ziel setzte, die Foltergefängnisse, darunter auch das auf Guantanamo Bay, zu schließen. Dieses Ziel hat er nicht erreicht, wenn auch die Zahl der Gefangenen deutlich gesunken ist.

Das Schicksal der noch in Guantánamo Inhaftierten ist unter Trump mehr als unklar

Das Schicksal der noch verbliebenen Gefangenen in Guantanamo ist nun unter dem neuen Präsidenten Donald Trump ungewisser denn je. Es bleibt zu hoffen, dass die Zahl der Gefangenen unter seiner Präsidentschaft nicht wieder steigt.

Denn: als Theaterbesucher kann man das Geschehen nach 90 Minuten hinter sich lassen. Für viele der Betroffenen endet es nie: Während kein einziger der Folterer in den USA je zur Verantwortung gezogen wurde, hinterlässt Folter bei vielen Opfern lebenslange Spuren. Das Ausmaß dieser Ungerechtigkeit macht das Stück in der Tat fühlbar. Mit den Schmerzen der Folter allerdings bleiben die Gefolterten allein. ■



Menschenrechtspreisträger zu Gast bei der TheKo gegen die Folter

Die Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter empfing zu ihrem Frühjahrstreffen 2016 in Berlin den frisch gekürten Preisträger des Amnesty-Menschenrechtspreises Henri Tiphagne. Der indische Rechtsanwalt und Menschenrechtsrechtsverteidiger setzt sich mit seiner Organisation „People's Watch“ seit Jahrzehnten – auch gegen massive Drangsalierung durch die offiziellen Behörden – für die Menschenrechte sowie gegen Folter und Diskriminierung in seinem Land ein.

People's Watch zählt in Indien zu den bedeutendsten Menschenrechtsorganisationen, die nicht nur Menschenrechtsverletzungen dokumentiert und Betroffene vor Gericht vertritt, sondern seit 1997 auch einen Beitrag zur Menschenrechtsbildung leistet – durch ein eigenes Institut, das Fortbildungen für Lehrer*innen organisiert und Schulprogramme betreut. Nicht zuletzt durch eine politische Gesetzgebung stehen People's Watch und andere NGOs aber in Indien unter großem Druck: Wiederholt wurden Konten der Organisation oder von Aktivist*innen eingefroren, Mitarbeiter*innen mussten entlassen und Programme eingestellt werden.

Weitere Informationen zu People's Watch unter: www.peopleswatch.org



Henri Tiphagne (5.v.l.), seine Frau Cynthia Tiphagne (7.v.l.), Jeyaraman Nagarajan (Mitarbeiter von People's Watch, 1.v.l.) und die Mitglieder der Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter. Quelle: Amnesty International.

IMPRESSUM



HERAUSGEBER: Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter,
deutsche Sektion von Amnesty International e.V., Zinnowitzer Str. 8, 10115 Berlin

ViSdP und Layout: Christine Schoenmakers, Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter
BEZUG: Amnesty International, Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter, 10115 Berlin

SPENDEN: Kontonummer 80 90 100, Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 370 205 00
Verwendungszweck: Theko gegen Folter, Gruppe 2911

